

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)**  
**Kommunale Dienstleistungen**  
**Offenbach am Main**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Prüfungsauftrag .....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	2
I.    Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung .....	2
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen .....	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	8
I.    Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	8
1.    Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	8
2.    Jahresabschluss .....	9
3.    Lagebericht .....	9
II.   Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
1.    Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	9
2.    Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung .....	10
3.    Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	10
F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	10
I.    Vermögenslage .....	10
II.   Finanzlage .....	15
III.  Ertragslage .....	17
IV.  Wirtschaftsplan .....	21
1.    Erfolgsplan .....	22
2.    Vermögensplan .....	23
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags .....	24
I.    Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	24
II.   Feststellungen aus anderen Erweiterungen des Prüfungsauftrags .....	24
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	26
I.    Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	26
II.   Schlussbemerkung .....	27

**Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)**

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AKR	Antikorruptions-Richtlinie
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BA	Bauabschnitt
BgA	Betrieb gewerbliche Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
D&O-Versicherung	(Directors' & Officers') Versicherung (auch Organhaftpflichtversicherung oder Managerhaftpflichtversicherung)
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DSD	Duales System Deutschland GmbH
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
E	Einwohner
EEG	EEG Entwicklung Erschließung Gebäudemanagement GmbH
EGW	Einwohnergleichwerte
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
EK	Eigenkapital
ESO GmbH	ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH
ESO Service	ESO Servicegesellschaft mbH
EVO	Energieversorgung Offenbach AG
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
GBI.	Gesetzblatt
GBM	GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung

HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. Vj.	Im Vorjahr
KStG	Körperschaftsteuergesetz
MW	Mischwasserkanal
OVB	Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH
PS	Prüfungsstandard
PW	Pumpwerk
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RDLV	Rahmendienleistungsvertrag / Rahmendienleistungsvereinbarung
RMA	RMA Rhein-Main Abfall GmbH
RÜB	Regenüberlaufbecken
RW	Regenwasserkanal
SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
SW	Schmutzwasser
Tz.	Textziffer
UStG	Umsatzsteuer-Gesetz
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen)

## **A. Prüfungsauftrag**

1. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main wurden wir am 18. August 2011 zum Abschlussprüfer des Eigenbetriebes

### **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen Offenbach am Main**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 gewählt. Daraufhin erteilte uns der Eigenbetriebsleiter, Herr Peter Walther, mit Vertrag vom 09. September 2011 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EigBGes zu prüfen.

2. Die Betriebsleitung ist gemäß § 27 Abs. 1 EigBGes verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht und eine Erfolgsübersicht nach § 24 Abs. 3 EigBGes aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes unterliegen gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes der jährlichen Prüfungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB.
3. In die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Buchführung, die nach § 24 Abs. 3 EigBGes vorgeschriebene Erfolgsübersicht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung einzu beziehen.
4. Über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des HGrG zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichtserstattung im Abschnitt H und in der Anlage 6.
5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
6. Gemäß Auftragsschreiben soll im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie der SOH geprüft werden.
7. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002 vereinbart.

8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht und die Erfolgsübersicht als Anlagen 1 bis 4 sowie Anlage 7 beigelegt sind.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung (siehe Anlage 4) dar:
- Das Wirtschaftsjahr 2011 schloss mit einem positiven Ergebnis nach Steuern von T€ 790 ab.
  - Die Sparte Entwässerung hat nach der zum 01. Januar 2010 erfolgten Anpassung der Gebühren auf die aktuelle Rechtslage mit einem Spartenergebnis von T€ 395 einen wesentlichen Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.
  - Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2011 mit 6.479 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (6.200 Einäscherungen) realisieren. Dem erwirtschafteten Gewinn in Höhe von T€ 320 stehen Verluste aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von T€ 89 gegenüber.
  - Bei der Entsorgung haben die seit Januar 2008 geltenden Gebühren zu planmäßigen Verlusten geführt, die durch die Entnahme (T€ 312) aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ausgeglichen werden.
  - In der Straßenreinigung konnte auch in 2011 ein positives Ergebnis erzielt werden, so dass auch hier für die nächsten Jahre von Gebührenstabilität ausgegangen werden kann.
  - Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.
  - Der vorhandene Investitionsplan mit geplanten Investitionen in Höhe von T€ 5.470 musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von T€ 3.325 waren gekennzeichnet durch Investitionen im Entwässerungsbereich mit T€ 2.988. Die Investitionen auf den Friedhöfen in Höhe von T€ 142 waren unter anderem für den Bau von Urnenwänden sowie die Grundsanierung des Krumm-Mausoleums notwendig. Die im Wirtschaftsplan mit T€ 4.440 genehmigte Neuverschuldung wurde mit T€ 4.315 in Anspruch genommen. Die Tilgung von vorhandenen Darlehen konnte mit T€ 1.420 gegenüber geplanten T€ 1.181 schneller vorgenommen werden als geplant. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

- Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2012 bei einem Gesamtumsatz von rund T€65.903 von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von T€648 aus. Das Jahr 2012 wird neben den bekannten Aufgaben des Eigenbetriebs von den Anstrengungen, das Offenbacher Straßennetz schrittweise zu sanieren, geprägt sein. In der Stadtverordneten-sitzung vom 01. Juli 2010 wurde beschlossen, in den Jahren 2010 ff. ca. €3,5 Mio. für Oberflächensanierung zusätzlich zu den laufenden Budgets der Straßenunterhaltung einzusetzen. Davon konnte in 2011 mit rund €1,7 Mio. ungefähr die Hälfte abgearbeitet werden. Auch für das Jahr 2012 sind weitere Maßnahmen in einer Größenordnung von €1,6 Mio. geplant. Die Finanzierung der €3,5 Mio. erfolgt im ersten Schritt durch den ESO Eigenbetrieb und wirkt sich im Wirtschaftsplan bei dem geplanten Kreditvolumen sowie dem Aufbau von Forderungen gegen die Stadt aus. Es ist vorgesehen, dass die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung (4% auf das Stammkapital) von der Stadt Offenbach zur schrittweisen Verrechnung der verzinlichen Forderungen eingesetzt wird. Gemeinsame Zielsetzung bei Gebührenkalkulationen in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebs ist Gebührenstabilität über einen Zeitraum von rund 5 Jahren. Die bei der zum 01. Januar 2008 in Kraft getretenen Gebührensatzung für die Entsorgung einkalkulierte stetige Entnahme aus der Rückstellung bei der Entsorgung wird auch mindestens für 2012 und 2013 zu Gebührenstabilität in diesem Bereich führen. Die durch den Rahmendienstleistungsvertrag mit der ESO GmbH stabile Kostensituation in der Straßenreinigung wird ab dem 01. Januar 2012 in Form einer rund 10%igen Gebührensenkung an die Gebührenzahler weitergegeben. Die ab dem 01. Januar 2010 in Kraft getretene, auf die gültigen rechtlichen Vorgaben angepasste Entwässerungs-gebührensatzung hat in 2010 und 2011 insbesondere durch ein sehr günstiges Zinsergebnis zu einer überplanmäßigen Zuführung in die spartenbezogene Gebührenausgleichsrückstellung geführt.
10. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

11. Die wirtschaftliche Betätigung der Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe sowie weiterer kommunaler Unterhaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben durch die Stadt Offenbach am Main erfolgt in Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen (EigBGes) und der Betriebssatzung geführt wird.

12. Der Eigenbetrieb bedient sich zur Aufgabenerfüllung - ohne die hoheitlichen Aufgaben selbst zu übertragen - der Leistungen der ESO GmbH und der GBM. Diese Gesellschaften sind Unternehmen des SOH-Konzerns. An der ESO GmbH ist seit 2005 die Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG, Hofheim-Wallau, mit einem Anteil von 49 % am Stammkapital beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der SOH ist die Stadt Offenbach am Main.
13. Die von diesen Gesellschaften zu erbringenden Leistungen und deren Vergütungen sind in den mit Beginn der Geschäftsjahre 2004 (ESO GmbH) bzw. 2006 (GBM) in Kraft getretenen Rahmen-dienstleistungsverträge (RDLV) geregelt worden.
14. Die Straßenreinigungsgebühren wurden mit Wirkung zum 01. Januar 2012 geändert. Die jährlichen Gebühren pro laufendem bzw. fiktivem Meter Straßenfront in den verschiedenen Reinigungs-klassen gemäß § 4 Abs. 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Dezember 2011 ab dem 01. Januar 2012 jeweils um 10 % gesenkt.
15. Die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2012 geändert. Die Gebühren wurden gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. November 2011 ab dem 01. Januar 2012 in allen Bereichen leicht erhöht. Ziel dieser Maß-nahme ist es, Mehreinnahmen von ca. T€ 330 zu erwirtschaften und damit den Kosten-deckungs-grad zu erhöhen. Damit kommt der Eigenbetrieb der Forderung des Regierungs-präsidiums Darmstadt im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2011 nach, alle Einnahme-möglichkeiten auszuschöpfen.
16. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. August 2011 wurde der Jahres-abschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 (Bilanz zum 31. Dezember 2010 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 und Anhang) sowie der Lagebericht in der von der Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Frankfurt am Main, geprüften und mit Datum vom 11. April 2011 mit dem unein-geschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.
17. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. August 2011 wurde der Überschuss der Sparte Entwässerung aus dem Jahr 2008 in Höhe von T€ 578 der Gebührenausgleichs-rück-stellung der Sparte Entwässerung zugeführt. Weitere T€ 431 werden zur Verrechnung mit den beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen eingesetzt.
18. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. August 2011 wurde der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

19. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses 2010 wurde am 05. Oktober 2011 in der Offenbach Post öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 05. bis zum 14. Oktober 2011 in den Geschäftsräumen des ESO Eigenbetriebs hingewiesen.
20. Die weiteren rechtlichen Grundlagen sowie wesentliche Verträge sind in der Anlage 8 zum Prüfungsbericht aufgeführt.

#### **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

21. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB, EigBGe) aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebesgesetzes beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
22. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGe die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
23. Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir darüber hinaus die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (AKR) geprüft.
24. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung. Eine Übersicht über den bestehenden Versicherungsschutz wurde uns jedoch vom Eigenbetrieb vorgelegt.
25. Unsere Prüfung haben wir im November 2011 (vorbereitende Prüfung) sowie im März und April 2012 im Wesentlichen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Offenbach durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrages erfolgte in unseren Geschäftsräumen.

26. Ausgangspunkt war der von der Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010.
27. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 EStG und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, oder außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei der Betriebsleitung und den Aufsichtsorganen des Eigenbetriebes.
28. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche:
- Kontrollumfeld des Eigenbetriebes,
  - Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Betriebsleitung,
  - Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken,
  - Buchführungssystem und Management-Informationssystem,
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung und die interne Revision,
  - Prozess der Gebührenabrechnung im Bereich Abfall.

29. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben. Im Berichtsjahr waren dies die Prozesse Buchführung und Jahresabschlusserstellung.
30. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb eingerichteten organisatorischen Maßnahmen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.
31. Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren
- die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
  - Zugangsprüfungen des Anlagevermögens (nur bei wesentlichen Zugängen) mit Abschreibungen und Abgängen,
  - der Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie
  - die Vollständigkeit der Aufwendungen für bezogene Leistungen.
32. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes haben wir u. a. Personenkonten aus den Gebührenabrechnungen, Liefer- und Leistungsverträge, Jahresabschlüsse sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

33. Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
34. Zur Prüfung der Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie haben wir auftragsgemäß folgende Prüfungsgegenstände geprüft:
- Arbeit des AKR-Beauftragten,
  - Arbeit des Vergabeausschusses,
  - Beachtung der SOH-AKR bzw. AKR des Gemeinschaftsbetriebes im Prüfungszeitraum.
35. Von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern der Betriebsführerin, der ESO GmbH, sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
36. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält.
37. Die Anlage 7 mit der Aufteilung der Aufwendungen und Erlöse auf die Betriebszweige ist aus der Kostenrechnung des Eigenbetriebs generiert. Die sachgerechte Aufteilung gemäß den zugrunde liegenden Geschäftsvorfällen auf die Betriebszweige ist nach unserer Einschätzung und den von uns durchgeführten Stichproben zur Prüfung der Jahresverkehrszahlen aufgrund der Tiefe der Kontengliederung, der Ausgestaltung der Kostenrechnung und der Organisation des Rechnungswesens gewährleistet.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

38. Der Jahresabschluss und die Finanzbuchführung werden von der ESO GmbH im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages online über die EDV-Hard- und Software der EVO erstellt. Zu Einzelheiten und Erläuterungen hierzu wird auf die Erläuterungen in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (Anlage 6, Fragenkreis 3 c) verwiesen.

39. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
40. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

## **2. Jahresabschluss**

41. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Eigenbetriebs wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften des EigBGes sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
42. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Das Gliederungsschema für die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde über das HGB hinaus zulässig um die Formblätter 1 bis 4 des EigBGes erweitert. Die Gliederung des Anlagennachweises im Anhang erfolgte entsprechend dem Formblatt des EigBGes. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

## **3. Lagebericht**

43. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 26 EigBGes). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

44. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

## **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung**

45. Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen erfasst.
46. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung der geringwertigen Anlagegüter erfolgt nach den steuerlichen Vorschriften.
47. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.
48. Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten angesetzt.
49. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Abschreibungsdauer der zugrunde liegenden Anlagegüter mit 3 % p. a. aufgelöst.
50. Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag; Abzinsungen waren nicht vorzunehmen.
51. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
52. Die weiteren Bewertungsgrundlagen sind dem Anhang (Anlage 3) zu entnehmen. Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

## **3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

53. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit einem wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## **F. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **I. Vermögenslage**

54. In der folgenden Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2011 nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt.
55. Die Vorräte, die sonstigen Vermögensgegenständen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind unter den übrigen Aktiva ausgewiesen.

56. Das Eigenkapital wird differenziert nach dem bilanziellen Eigenkapital und dem wirtschaftlichen Eigenkapital ausgewiesen. Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält zusätzlich zum bilanziellen Eigenkapital die Empfangenen Ertragszuschüsse und den Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte, da diese dem Eigenbetrieb auf Dauer zur Verfügung stehen.
57. Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden als langfristig eingestuft. Die Rückstellungen für die Verpflichtung zum Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckung wurden im langfristigen Bereich gezeigt.

	31.12.2011		31.12.2010		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.072	2,2	2.243	2,5	-171
Grundstücke mit Bauten	12.961	13,6	13.750	15,6	-789
Entwässerungsanlagen	51.989	54,4	55.159	62,4	-3.170
Betriebs- und Geschäftsausstattung	217	0,2	323	0,4	-106
Anlagen im Bau	12.443	13,0	9.471	10,7	+2.972
Anlagevermögen	79.682	83,4	80.946	91,6	-1.264
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.155	1,2	1.177	1,3	-22
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	1.855	1,9	388	0,5	+1.467
Liquide Mittel	4.194	4,4	1.255	1,4	+2.939
Übrige Aktiva	8.731	9,1	4.604	5,2	+4.127
Umlaufvermögen	15.935	16,6	7.424	8,4	+8.511
Summe Aktiva	95.617	100,0	88.370	100,0	+7.247
<b>Passiva</b>					
Stammkapital	10.917	11,4	10.917	12,3	±0
Rücklagen	756	0,8	756	0,9	±0
Gewinn (+) / Verlust (-)	+820	0,9	+1.089	1,2	-269
Bilanzielles Eigenkapital	12.493	13,1	12.762	14,4	-269
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	10.593	11,1	10.038	11,4	+555
Empfangene Ertragszuschüsse	4.700	4,9	4.995	5,7	-295
Wirtschaftliches Eigenkapital	27.786	29,1	27.795	31,5	-9
Langfristige Rückstellungen	13.158	13,7	10.498	11,9	+2.660
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.230	51,5	46.621	52,7	+2.609
Langfristiges Fremdkapital	62.388	65,2	57.119	64,6	+5.269
Kurzfristige Rückstellungen	395	0,4	231	0,3	+164
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.740	1,8	1.454	1,6	+286
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.848	3,0	1.087	1,2	+1.761
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	198	0,2	314	0,4	-116
Übrige Verbindlichkeiten	257	0,3	365	0,4	-108
Kurzfristiges Fremdkapital	5.438	5,7	3.451	3,9	+1.987
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	0,0	±0
Summe Passiva	95.617	100,0	88.370	100,0	+7.247

58. Im Folgenden werden die wesentlichen Inhalte der Posten und die Ursachen der Abweichungen gegenüber dem Vorjahr, soweit sie für die Entwicklung der Vermögenslage von Bedeutung sind, erläutert.

59. Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs entwickelte sich wie folgt:

	T€	T€
Stand 01.01.2011		80.946
Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	
Sachanlagen	3.227	3.325
		84.271
Abschreibungen		4.529
Zuschüsse		60
Stand 31.12.2011		79.682

60. Die Investitionen des Eigenbetriebs teilen sich wie folgt auf.

	T€
Betriebszweig Entsorgung	192
Betriebszweig Entwässerung	2.988
Betriebszweig Städtische Friedhöfe	142
Betriebszweig Gemeinsame Anlagen	3
Betriebszweig Straßenreinigung	0
	3.325

61. Die Gesamtzugänge der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ abzüglich erhaltener Zuschüsse von T€ 3.028 beinhalten mit T€ 2.870 fast ausschließlich Maßnahmen des Betriebszweiges Entwässerung. Wesentliche Maßnahme ist die Erweiterung des Hauptsammlers in Bieber.

62. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren von T€ 512 sowie Friedhofs- und Bestattungsgebühren von T€ 625. Von den Forderungen waren zum Bilanzstichtag insgesamt Forderungen in Höhe von T€ 407, hauptsächlich aus Gebührenbescheiden, in der Vollstreckung. Diese in der Vollstreckung befindlichen Forderungen wurden mit T€ 185 wertberichtigt.

63. Zum Prüfungszeitpunkt (14. März 2012) waren von den Forderungen noch T€ 782 offen.

64. Die Forderungen gegen die Stadt Offenbach und andere Eigenbetriebe resultieren im Wesentlichen aus Straßensanierungsarbeiten aufgrund von Sondermitteln der Stadt Offenbach T€ 1.777. Zum Prüfungszeitpunkt (14. März 2012) war die Forderung noch offen.

65. Die übrigen Aktiva enthalten im Wesentlichen kurzfristige Kapitalforderungen gegenüber der SOH in Höhe von T€ 4.998 und ESO GmbH von T€ 247. Zum Prüfungszeitpunkt (14. März 2012) waren hiervon noch T€ 4.218 offen. Des Weiteren bestehen Forderungen aus der Abrechnung und Inkasso der Abwassergebühren durch die EVO in Höhe von T€ 3.370. Zum Prüfungszeitpunkt (14. März 2012) waren davon noch T€ 630 offen.
66. Zur Veränderung der liquiden Mittel wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.
67. Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft verminderte sich trotz des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 790 um insgesamt T€ 269. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18. August 2011 beschlossen, vom Bilanzgewinn des Jahres 2010 in Höhe von T€ 1.089 insgesamt T€ 430 für Straßenreparaturen zu verwenden, T€ 578 der Gebührenaussgleichsrückstellung der Entwässerung zuzuführen und T€ 81 für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu entnehmen.
68. Der Bestand der noch nicht aufgelösten empfangenen Ertragszuschüsse nahm bei planmäßigen Auflösungen von T€ 337 und Zuführungen von T€ 42 auf T€ 4.700 ab.
69. Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellung für die Verpflichtung zum Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen für die hoheitlichen Betriebszweige Entsorgung, Entwässerung und Straßenreinigung ausgewiesen, die sich im Berichtsjahr insgesamt um T€ 2.660 weiter erhöhten. Diese Rückstellungen bemessen sich nach dem Gewinn dieser Betriebszweige, vermindert um eine 4 %-ige Eigenkapitalverzinsung für das ursprünglich von der Stadt Offenbach am Main bei der Gründung des Eigenbetriebs eingelegte Anlagevermögen. Der hoheitliche Bereich des Betriebszweiges Entsorgung schloss mit einem Verlust von T€ 297, sodass die vorgetragene Gebührenaussgleichsrückstellung von T€ 312 verbraucht wurde.
70. Die Darlehensverbindlichkeiten nahmen aufgrund zwei neuer Darlehen zu. Den Tilgungen von T€ 1.420 stehen zwei neue Darlehen in Höhe von T€ 315 und T€ 4.000 entgegen.
71. Die kurzfristigen Rückstellungen einschließlich Steuerrückstellungen (im Vorjahr) erhöhten sich per Saldo um T€ 164. Dies ist insbesondere auf ausstehende Rechnungen von insgesamt T€ 305 (i. Vj. = T€ 28) zurückzuführen.
72. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

73. Der Anstieg der Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 2.848 beruht im Wesentlichen aus der Nachbelastung von Kosten der Abwasserreinigung in Höhe von T€ 631 und aus Zusatzleistungen der GBM für Hausmeisterdienste an den Schulen, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen hinaus erbracht wurden, in Höhe von T€ 314. Zum Prüfungszeitpunkt (15. März 2012) waren von den Verbindlichkeiten noch T€ 1.207 offen.
74. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind vor allem Überzahlungen und Gutschriften aus Gebührenbescheiden für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung ausgewiesen (T€ 138; i. Vj. = T€ 79) sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von T€ 106.
75. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Grabnutzungsrechte.

## **II. Finanzlage**

76. Die nachfolgende Kapitalflussrechnung haben wir nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 erstellt:

	2011	2010
	T€	T€
Jahresergebnis	+790	+1.614
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.529	+4.565
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2.824	+1.467
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-987	-960
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	-23
Einzahlungen (+) aus der Zuführung zu Abgrenzungsposten	+1.246	+1.079
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.572	-1.567
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.310	+154
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.140	+6.329
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	+27
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.049	-4.510
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.049	-4.483
Jahresergebnis Vorjahr)	-979	±0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	+4.315	±0
Auszahlungen (-) Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-81	-104
Auszahlungen (-) zur Tilgung von Darlehen	-1.407	-1.172
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+1.848	-1.276
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.939	+570
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.255	+685
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+4.194	+1.255

77. Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 4.193; i. Vj. = T€ 1.253) sowie Kassenbestände (T€ 1; i. Vj. = T€ 2).

### III. Ertragslage

78. In folgender Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2011		2010		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	68.027	101,7	65.821	100,6	+2.206
Erhöhung Gebührenausschreibungsrückstellung	-2.082	3,1	-1.348	-2,1	-734
Sonstige betriebliche Erträge	965	1,4	943	1,5	+22
Betriebsertrag	66.910	100,0	65.416	100,0	+1.494
Materialaufwand	57.522	86,0	55.116	84,3	+2.406
Rohergebnis	+9.388	14,0	+10.300	15,7	-912
Personalaufwand	310	0,4	282	0,4	+28
Abschreibungen	4.529	6,8	4.565	7,0	-36
Übrige betriebliche Aufwendungen	1.453	2,2	1.791	2,7	-338
Betriebsaufwand	63.814	95,4	61.754	94,4	+2.060
Betriebsergebnis	+3.096	4,6	+3.662	5,6	-566
Finanzergebnis	-1.490	2,2	-1.621	2,5	+131
Neutrales Ergebnis	-600	0,9	-180	0,3	-420
Ertragsteuern	-216	0,3	-247	0,4	+31
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+790	1,2	+1.614	2,4	-824

79. Nach der Korrektur um periodenfremde Erlöse entwickelten sich die Umsatzerlöse in den Betriebszweigen / Sparten im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2011	2010	+/-
	T€	T€	T€
Facility Management (GBM)	14.560	14.548	+12
Entsorgung (hoheitlich)	13.696	13.048	+648
Entwässerung	20.006	20.312	-306
Straßenreinigung	6.032	5.974	+58
Städtische Friedhöfe (BgA Krematorium)	2.122	2.101	+21
Städtische Friedhöfe (hoheitlich)	1.811	1.725	+86
Grünwesen	4.276	4.300	-24
Straßenunterhaltung und Verkehrssicherung	5.253	2.999	+2.254
Entsorgung (BgA DSD)	362	492	-130
Sonstige Erlöse	0	429	-429
Insgesamt	68.118	65.928	+2.190
Periodenfremde Umsatzerlöse	-91	-107	+16
Insgesamt	68.027	65.821	+2.206

80. Die Umsätze aus der Entwässerung resultieren aus den Kanalbenutzungsgebühren. Diese werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Energieversorgung Offenbach AG durch diese im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs eingezogen und in monatlichen Abschlägen an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Grundlage für die Abschlagszahlungen ist das gemäß dem Wirtschaftsplan veranlagte Gebührenaufkommen aus der Kanalbenutzung.
81. Die weiteren Umsatzerlöse enthalten sowohl das Gebührenaufkommen der anderen gebührenpflichtigen Sparten, als auch die an die Stadt Offenbach am Main abgerechneten Beträge.
82. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der Straßenunterhaltung, da im Berichtsjahr ein erhöhter Sanierungsbedarf bestand.
83. Mit der Gebührenausgleichsrückstellung werden Kostenüberdeckungen, die im Grundsatz dem Gebührenschuldner über zukünftige Gebührensenkungen oder Gebührenstabilität zugutekommen sollen, erfasst. Die Entwicklung ist von den Ergebnissen der Betriebszweige abhängig.
84. Nachfolgend werden die Erlöse der Sparte Entwässerung näher erläutert:

	2011	2010
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren lt. Jahresabrechnung	16.962	17.276
Erlöse aus Regenwasserbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen	2.106	2.105
Sonstige Erlöse, Zusatzbeauftragungen Stadt etc.	81	78
Unterhaltung Hebeanlagen	5	5
Bewirtschaftung Gräben und Bäche	115	116
Sinkkastenreparaturen	143	144
Erlöse aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	336	349
Erlöse aus Entleerung Grundstückkläreinrichtungen	58	47
Erlöse öffentliche Brunnen	99	100
Erlöse aus Autobahntwässerung	29	30
Erlöse aus der Beseitigung verunreinigter Böden	0	50
Übrige Umsatzerlöse	72	12
	20.006	20.312

85. Die Abrechnung und das Inkasso der Abwassergebühren erfolgen durch die EVO im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes aufgrund des Vertrages vom 16. / 25. August 1999 sowie dessen Ergänzung vom 10. November 2009. Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03. Dezember 2009 ab dem 01. Januar 2010 € 1,97 (i. Vj. = € 2,28) je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch sowie € 0,87 je m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche für das Niederschlagswasser. Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt im rollierenden Verfahren.
86. Die in den Vorjahren gegenüber der Stadt Offenbach für die Regenwasserbeseitigung auf öffentlichen Verkehrsflächen erfolgten Abrechnungen auf Basis der jeweils entstandenen Aufwendungen sind nun mit dem entsprechend der gültigen Gebührensatzung mit € 0,87 je m<sup>2</sup> abflusswirksame Fläche belastet worden.
87. Die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen zeigt nachfolgende Tabelle:

	Stand 01.01.2011	Zuführung 2011	Auflösung 2011	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€
Kanalbeiträge	3.244	41	204	3.081
Erschließungsbeiträge	1.751	0	132	1.619
	4.995	41	336	4.700

88. Die Beiträge werden von der Stadt Offenbach auf der Grundlage der jeweils gültigen „Beitrags- und Gebührenordnung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Offenbach am Main“ und der „Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Offenbach am Main“ erhoben und an den Eigenbetrieb abgeführt. Gemäß Vereinbarung vom 10. September / 17. Dezember 1997 erhält die Stadt Offenbach hierfür eine Vergütung von 20 % der vereinnahmten Beiträge, maximal jedoch € 25.564,59 pro Jahr.
89. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend dem Abschreibungssatz für die Entwässerungsanlagen mit jährlich 3 % der ursprünglichen Zuführungswerte aufgelöst.
90. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus der Vermietung und Verpachtung (T€ 605; i. Vj. = T€ 606), Erträge aus Metallverwertung (T€ 226; i. Vj. = T€ 168) sowie Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren (T€ 51; i. Vj. = T€ 56).

91. Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen auf die Abrechnungen der Leistungen der GBM (T€ 14.442; i. Vj. = T€ 14.416) und der ESO GmbH (T€ 21.278; i. Vj. = T€ 21.325) gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen und den getroffenen Zusatzvereinbarungen. Für den Anstieg der Materialaufwendungen verantwortlich zeigten sich erhöhte Sanierungsarbeiten an den Straßen sowie eine Nachbelastung von Kosten der Abwasserreinigung des Jahres 2010.
92. Im Personalaufwand sind die Aufwendungen für drei Mitarbeiter, davon eine Beamtin der Stadt Offenbach, ausgewiesen.
93. Die Abschreibungen minderten sich investitionsbedingt.
94. Ursächlich für den Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen ist vor allem der verminderte Bedarf von Forderungsberichtigungen (- T€ 221).
95. Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinsaufwendungen von T€ 1.596 und Zinserträgen von T€ 106 zusammen. Die gesamten Zinsaufwendungen entfallen auf Darlehenszinsen. Diese haben sich trotz Aufnahme zwei neuer Darlehen zum Ende des Geschäftsjahres durch planmäßige Tilgungen verringert.
96. Das neutrale Ergebnis setzt sich im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt zusammen:

	2011	2010
	T€	T€
<b>Neutrale Erträge</b>		
Umsatzerlöse Vorjahre	91	107
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22	8
Erträge aus Wertberichtigungen zu Forderungen	17	1
Ertragsteuern Vorjahre	14	0
Sonstige neutrale Erträge	5	51
	149	167
<b>Neutrale Aufwendungen</b>		
Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Forderungen	35	256
Materialaufwand Vorjahre	645	17
Verluste aus Anlageabgängen	0	3
Zinsaufwand periodenfremd	2	0
Ertragsteuern Vorjahre	0	8
Sonstige neutrale Aufwendungen	67	63
	749	347

97. Im Materialaufwand für Vorjahre ist eine Nachbelastung von Kosten der Abwasserreinigung in Höhe von T€ 631 enthalten.

98. Am Jahresergebnis sind die Betriebszweige / Sparten wie folgt beteiligt:

	2011	2010	+ / -
	T€	T€	T€
Entsorgung	+15	+11	+4
DSD	+140	+144	-4
Straßenreinigung	+4	+4	±0
Entwässerung	+394	+1.623	-1.229
Städtische Friedhöfe	-89	-515	+426
Krematorium	+320	+366	-46
Grünwesen	+3	+3	±0
Straßenunterhaltung	+4	-11	+15
Facilitymanagement	-12	±0	-12
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	+11	-11	+22
	+790	+1.614	-824

99. Zu den Ergebnissen der Betriebszweige im Einzelnen wird auf den vom Eigenbetrieb erstellten Betriebsabrechnungsbogen in der Anlage 7 verwiesen.

#### IV. Wirtschaftsplan

100. Die Betriebsleitung hat für 2011 gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufgestellt, bestehend aus dem

- Erfolgsplan für den Gesamtbetrieb und einem nach Betriebszweigen gegliederten Erfolgsplan,
- Vermögens- und Investitionsplan und
- Finanzplan.

101. Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Vorberatung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 26. Oktober 2010 in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2010 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen.

102. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die im Wirtschaftsplan veranschlagte Kreditaufnahme von € 4,440 Mio. und die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von T€ 1.218 gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung im Juli 2011 genehmigt.

103. Der von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan in Höhe von T€ 2.500 wurde wegen des vorhandenen Finanzmittelfonds zu Beginn des Wirtschaftsjahres und der laufenden unterjährigen Einnahmen im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

### 1. Erfolgsplan

104. Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans enthalten.

105. Er weist für das Wirtschaftsjahr 2011 bei Aufwendungen von T€ 65.877 einschließlich Ertragsteuern und Erträgen von T€ 66.337 ein Planergebnis nach Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung von T€ 460 aus.

106. In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse der Betriebszweige laut Wirtschaftsplan den tatsächlichen Ergebnis einschließlich Steuern und nach Einstellung in die Gebührenausgleichsrückstellung gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+ / -
	T€	T€	T€
Entsorgung } DSD und Mühlheim	+103	+155	+52
Straßenreinigung	+4	+4	±0
Entwässerung	+394	+394	±0
Städtische Friedhöfe } Krematorium	-41	+231	+272
Grünwesen	0	+3	+3
Straßenunterhaltung	0	+4	+4
Facilitymanagement	0	-12	-12
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	0	+11	+11
	+460	+790	+330

107. Insgesamt wurden die Planerwartungen über alle Betriebszweige um T€ 330 überschritten, was im Wesentlichen auf die Betriebszweige / Sparten Entsorgung und Städtische Friedhöfe / Krematorium zurückzuführen ist.

## 2. Vermögensplan

108. Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebs ergeben, enthalten.
109. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan	Ist	+/-
	T€	T€	T€
Jahresergebnis	±0	+790	+790
Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+4.680	+4.529	-151
Zuführung zu den Empfangenen Ertragszuschüssen	+10	+60	+50
Aufnahme von Krediten	+4.440	+4.315	-125
Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	±0	+1.761	+1.761
Zunahme Rückstellung	±0	+164	+164
Zunahme Rechnungsabgrenzungsposten	±0	+555	+555
Abnahme der kurzfristigen Forderungen	+437	+1.117	+680
Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	+1.894	+2.972	+1.078
<b>Summe Einnahmen (Mittelherkunft / Deckungsmittel)</b>	<b>+11.461</b>	<b>+16.263</b>	<b>+4.802</b>
Ausgaben für Investitionen	+5.470	+3.325	-2.145
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Verwendung Jahresergebnis Vorjahr)	±0	+979	+979
Auszahlungen Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	±0	+80	+80
Tilgung von Krediten	+1.181	+1.420	+239
Entnahme Gebührenausgleichsrückstellung	+1.040	+312	-728
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	+333	+295	-38
Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	±0	+224	+224
Zunahme der kurzfristigen Forderungen	+3.437	+6.689	+3.252
Zunahme liquide Mittel	±0	+2.939	+2.939
<b>Summe Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>+11.461</b>	<b>+16.263</b>	<b>+4.802</b>

110. Die Tabelle zeigt, dass im Berichtsjahr weniger Investitionen als geplant durchgeführt wurden und die Zunahme der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen deutlich über dem Planansatz liegen. Auf der anderen Seite sind ein höherer Jahresüberschuss sowie höhere kurzfristige Verbindlichkeiten als geplant festzustellen.

## **G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

### **I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

111. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, der Betriebssatzung, den Beschlüssen der Betriebskommission und den abgeschlossenen Verträgen geführt wurden. Weiterhin haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse dargestellt.
112. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

### **II. Feststellungen aus anderen Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

113. Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH eingehalten wurde. Die ESO GmbH, die ESO Service und der Eigenbetrieb der Stadt Offenbach (ESO) verfügen über ein gemeinsames Organisationshandbuch und eine gemeinschaftliche Organisation („Gemeinschaftsbetrieb“).
114. Die AKR der SOH in der Fassung vom 01. April 2011 galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der SOH in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus galt im Berichtsjahr die Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie der SOH für den Gemeinschaftsbetrieb ESO in der Fassung vom 05. August 2011. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.
115. Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:
- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche,
  - Indikatoren für Korruption,
  - Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen,
  - Einführung des Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdenden Bereichen,
  - Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vorgabe von Wertgrenzen,

- Einrichtung eines Vergabeausschusses,
  - Rechnungsprüfung,
  - Annahme von Geschenken,
  - Nebentätigkeiten,
  - Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten sowie
  - Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.
116. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt. Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:
- Vorplanung und Vergabeverfahren,
  - Auftragsvergabe, Einhaltung der Wertgrenzen, Einhaltung der Unterschriftenregelung,
  - Rechnungsprüfung und
  - Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Antikorruption.
117. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die AKR nicht eingehalten wurde.

-----

## **H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

118. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 05. April 2012 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

#### **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen Offenbach am Main**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## II. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 05. April 2012



WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Bottner

Wirtschaftsprüfer

<b>Anlagen</b>	<b>Anlage</b>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG)	6
Erfolgsübersicht	7
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	9



**Gewinn und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011**

	€	€	2010 €
1. Umsatzerlöse		68.117.634,30	65.927.822,47
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenausschlags-Rückstellungen		-2.081.600,92	-1.347.690,37
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.008.537,67</u>	<u>1.003.120,24</u>
		67.044.571,05	65.583.252,34
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.925,86		47.420,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>58.063.827,50</u>	58.166.753,36	<u>55.086.205,62</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	280.432,54		255.910,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung € 8.458,31 (Vorjahr: € 8.073,16)	<u>29.977,26</u>	310.409,80	<u>26.384,56</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.529.115,50	4.564.640,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.552.245,55	2.112.027,05
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.089,07		28.021,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)	1.597.921,30		1.648.848,83
		<u>1.491.832,23</u>	
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+994.214,61	+1.869.836,38
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		201.973,49	254.649,08
12. Sonstige Steuern		1.885,29	1.657,18
13. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)		<u>+790.355,83</u>	<u>+1.613.530,12</u>
14. Entnahme für Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag		-80.763,09	-103.896,31
15. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)		110.077,34	-420.183,53
16. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		<u>+819.670,08</u>	<u>+1.089.450,28</u>

**Anhang  
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)  
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,  
für das Wirtschaftsjahr 2011**

**Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die neuen Bilanzierungsregelungen nach BilMoG wurden bereits im Vorjahr zu Grunde gelegt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst. Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 410,- € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, während die Zugänge der Jahre 2008 und 2009 bei Anschaffungskosten zwischen 150,- € und 1.000,- € netto entsprechend der damals geltenden steuerlichen Regelung in einen Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre rätierlich abgeschrieben werden. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 80% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

## Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

## Angaben zur Bilanz

### Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die auch separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang) verwiesen. Der Wert des Anlagevermögens reduzierte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Wert im Laufe des Geschäftsjahres um 1.264 T€ auf 79.682 T€ (Vorjahr 80.946 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen im Wesentlichen verschiedene Kanalbauprojekte. Den Anlagezugängen von 3.325 T€ (Vorjahr 4.510 T€) stehen Abschreibungen von 4.529 T€ (Vorjahr: 4.565 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 0 T€ (Vorjahr: 8 T€).

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand enthält Forderungen in Höhe von 177 T€ mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Stadt Offenbach bzw. gegen andere Eigenbetriebe betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2011 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2011 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	756	0	0	756
Bilanzgewinn/-verlust	1.089	790	1.060	819
	12.762	790	1.060	12.492

## Rückstellungen

Rückstellung für:	01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenaussgleich Entsorgung	6.959	312	0	0	6.647
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	2.048	0	0	486	2.534
Gebührenaussgleich Entwässerung	1.491	0	0	2.486	3.977
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	28	6	0	283	305
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	49	49	0	32	32
Jahresabschlusskosten	30	30	0	26	26
Unterlassene Instandhaltung (Nachholung innerhalb drei Monate nach Geschäftsjahresende	24	23	1	4	4
Prozessrisiko	46	0	17	0	30
<b>Summe Sonstige Rückstellungen:</b>	<b>10.676</b>	<b>420</b>	<b>18</b>	<b>3.316</b>	<b>13.553</b>
Steuerrückstellungen	53	50	3	0	0
	<b>10.729</b>	<b>470</b>	<b>22</b>	<b>3.316</b>	<b>13.553</b>

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 1.396 T€ (17 Jahre Restlaufzeit \* 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

## Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt €	Laufzeit bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.969.728,82 (48.075.156,62)	1.739.781,81 (1.453.588,12)	6.463.263,34 (5.391.414,47)	42.766.683,67 (41.230.154,03)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	105.573,51 (0,00)	105.573,51 (0,00)	-	-
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.848.233,86 (1.086.349,26)	2.848.233,86 (1.086.349,26)	-	-
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	198.331,38 (314.182,70)	198.331,38 (314.182,70)	-	-
5. Sonstige Verbindlichkeiten	151.470,61 (364.522,28)	151.470,61 (364.522,28)	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>54.273.338,18</b> <b>(49.840.210,86)</b>	<b>5.043.391,17</b> <b>(3.218.642,36)</b>	<b>6.463.263,34</b> <b>(5.391.414,47)</b>	<b>42.766.683,67</b> <b>(41.230.154,03)</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalte gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen und mit einem Restbetrag von 90 T€ eine Grundstücksübertragung.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2011 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.205 T€ zugeführt und 650 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen. Außerdem sind 5 T€ aus der periodengerechten Abgrenzung einer Mängelbeseitigung ausgewiesen.

### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 147 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO GmbH abgeschlossenen Rahmendienstleistungsvertrag betragen für 2012 bis 2014 pro Jahr rund 16.851 T€ sowie gegenüber der GBM GmbH rund 10.148 T€ zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Zum 31.12.2011 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

- |                                                                     |       |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Ingenieurleistungen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr | 19 T€ |
| 2. Ingenieurleistungen Mainzer Ring Teilauftrag 1                   | 3 T€  |

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2011		2010		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	20.006,1	29,4	20.311,5	30,8	-305,4
Facility Management (GBM)	14.560,4	21,4	14.547,6	22,1	12,9
Entsorgung	13.695,7	20,1	13.540,3	20,5	155,4
Straßenreinigung	6.032,1	8,9	5.973,9	9,1	58,1
Städtische Friedhöfe	3.932,9	5,8	3.826,0	5,8	106,9
Grünwesen	4.276,0	6,3	4.300,2	6,5	-24,3
Straßenunterhaltung	5.252,8	7,7	2.999,2	4,5	2.253,6
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	361,7	0,5	429,1	0,7	-67,4
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>68.117,6</b>	<b>100,0</b>	<b>65.927,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.189,8</b>

In den Umsatzerlösen sind 91 T€ periodenfremde Erträge enthalten.

### Veränderungen von Gebührenausgleichs-Rückstellungen

Die Überschüsse der Straßenreinigung und Entwässerung sowie die Verluste der Entsorgung werden als Veränderung der Gebührenausgleichsrückstellung gezeigt.

T€	Entsorgung	Straßenreinigung	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2011	6.959	2.048	1.491
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	-312	486	2.486
Stand Rückstellung 31.12.2011	6.647	2.534	3.977

### Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 1.009 T€ (Vorjahr 1.003 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2011 T€	2010 T€
Miet- und Pachterträge	605	606
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22	8
Erträge aus Metallverwertung	226	168
Sonstige Erträge	83	107
Erträge aus Anlagenabgang	0	26
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	51	56
Sonstige periodenfremde Erträge	22	33
	<b>1.009</b>	<b>1.003</b>

### Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2011 T€	2010 T€
Facility-Management (GBM)	14.442	14.416
Entsorgung (hoheitlich)	13.086	13.268
Entwässerung	11.916	11.075
Straßenreinigung	5.489	5.349
Grünwesen	3.966	3.996
Straßenunterhaltung	5.220	2.963
Friedhöfe	1.776	2.062
Allgemeiner Bereich	1.122	1.122
Krematorium	846	612
Entsorgung (BgA DSD)	304	271
	58.167	55.134

In den Materialaufwendungen sind per Saldo 645 T€ periodenfremde Rechnungen enthalten. Der wesentliche Posten ist mit 631 T€ eine Nachbelastung von Kosten der Abwasserreinigung des Jahres 2010.

### Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 310 T€ (Vorjahr 282 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich drei Mitarbeiter, davon eine Beamtin der Stadt Offenbach, beschäftigt.

### Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.529 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Geschäftsjahres betragen 18 T€ (Vorjahr 5 T€).

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 1.552 T€ ausgewiesen.

	2011 T€	2010 T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	612	618
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	275	270
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	249	254
Mieten und Pachten	147	147
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	87	124
Bildung von Rückstellungen	15	101
Wertberichtigungen zu Forderungen	35	256
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	76	92
Verluste aus Anlageabgängen	0	3
Sonstige Aufwendungen	57	248
	1.552	2.112

Im Posten sonstigen betrieblichen Aufwendung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 102 im Wesentlichen aus Abschreibungen auf Forderungen und Verwaltungskosten enthalten.

### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (42 T€), der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH (10 T€), der Guthabenverzinsung von Kontokorrentkonten (51 T€) sowie Erträgen aus Ratenzahlungsvereinbarungen (3 T€).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Neutrales Ergebnis

	2011 T€	2010 T€
Periodenfremde und neutrale Erträge	149	167
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	749	347
Neutrales Ergebnis	-600	-180

In den periodenfremden Erträgen sind T€ 22 (Vorjahr T€ 8) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 102 T€ Körperschaftsteuer, 106 T€ Gewerbesteuer, 5 T€ Solidaritätszuschlag sowie mit 10 T€ eine Kapitalertragsteuererstattung.

### **Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung**

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 274 T€. Dies enthält auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurde verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Der Abschlussprüfer erhielt für seine Tätigkeit in 2011 folgende Honorare:

- € 17.537,63 für Abschlussprüfungsleistungen
- € 0,00 für andere Bestätigungsleistungen
- € 0,00 für Steuerberatungsleistungen

### **Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -**

Die Betriebsleitung schlägt vor, die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 409.049,14 € gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010 zur Verrechnung mit den beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen einzusetzen.

Der darüber hinausgehende Bilanzgewinn des Jahres 2011 in Höhe von 410.620,94 € wird nach Ausgleich des Verlustes der Friedhöfe sowie der noch anfallenden Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

## Organe des Eigenbetriebes - 2011 -

### Betriebsleitung

Walther, Peter  
Eichenauer, Jürgen

Offenbach a.M.  
Offenbach a.M.

### Betriebskommission

#### Vertreter des Magistrats:

Weiß, Paul-Gerhard (Vors.)	Stadtrat	Offenbach a.M.
Beseler, Michael	Stadtkämmerer	Offenbach a.M.
Herrmann, Marianne	Erzieherin	Offenbach a.M.
Werné, Klaus-Josef	Versicherungsfachmann BWV	Offenbach a.M. (bis 12.07.2011)
Hammann, Günther	Stadtrat	Offenbach a.M. (ab 13.07.2011)

#### Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Hock, Ursula	Bankangestellte	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Koenen, Brigitte	Dozentin	Offenbach a.M.
Maier, Michael	selbständiger Unternehmer	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Pfeifer, Walter	Drucker	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Röder, Stephan	Großhandelskaufmann	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Schwagereit, Dominik	Student	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Dinice-Lehmann, Carmela	Unternehmensberaterin	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)
Dr. Knobel, Enno	Verbandsdirektor a.D.	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)
Montag, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)
Schmittl, Jürgen	Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)
Schultheiß, Horst	Rentner	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)

#### Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Dr. Baller, Ralph	Referatsleiter	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Scherbaum, Hubert	Industriekaufmann	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Wernig, Ingo	Projektmanager	Offenbach a.M. (bis 19.07.2011)
Peppler, Ulla	Rentnerin	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)
Rupp, Jürgen	Meister im Zimmererhandwerk	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)
Selcuk, Mehmet	Dipl.-Ing. Bauwesen, Bauleiter	Offenbach a.M. (ab 20.07.2011)

#### Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Gaksch, Oliver	Angestellter	Froschhausen
Hembt, Reiner	KFZ-Elektriker	Offenbach a.M.

Offenbach am Main, 05. März 2012

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)  
Kommunale Dienstleistungen

  
Peter Walther  
Eigenbetriebsleiter

  
Jürgen Eichenauer  
stellv. Eigenbetriebsleiter



## **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)**

### **Kommunale Dienstleistungen**

#### **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011**

## **1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2011**

### **1.1. Geschäftsentwicklung**

Das reale Bruttoinlandsprodukt der deutschen Wirtschaft wuchs im abgelaufenen Jahr 2011 um 3,0% gegenüber dem Vorjahr (+3,7%). Wie auch in den Vorjahren sank die Arbeitslosigkeit in Deutschland. Vor allem im Hinblick auf die weiterhin unvermindert anhaltende, weltweite Finanzkrise haben sich die Aussichten für 2012 jedoch eingetrübt. Nach Ansicht der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute soll die Arbeitslosigkeit in Deutschland zwar aufgrund der guten Konjunktur und des demographischen Wandels weiterhin sinken, das Wirtschaftswachstum wird jedoch nur noch 0,5 % betragen.

Der robuste Konjunkturverlauf des Jahres 2011 hatte auch auf Offenbach am Main positive Auswirkungen. Offenbach am Main zählt weiterhin zu den Großstädten in Deutschland mit dem höchsten Bevölkerungszuwachs. Am 30. September 2011 hatten über 121.000 Einwohner ihren Hauptwohnsitz in Offenbach angemeldet (Vorjahr: 118.478 Einwohner). Die Arbeitslosenquote in der Stadt verharrte mit 10,2 % in etwa auf dem Vorjahresniveau von 10,0%.

Durch Neuansiedlungen und Umsiedlungen in Offenbach wurden zahlreiche Unternehmensstandorte und die damit einhergehend rund 700 Arbeitsplätze in Offenbach gesichert. Demgegenüber steht eine schwerwiegende Krise beim Druckmaschinenhersteller MAN Roland, einem der größten Arbeitsgeber Offenbachs, mit rd. 1.900 Arbeitsplätzen, von der aktuell noch nicht abzusehen ist, welche Folgen sie für die Stadt haben wird.

Die positive Stadtentwicklung hatte bisher jedoch noch keine nennenswerten Auswirkungen auf die finanzielle Gesundheit der Kommune. Die Einnahmensituation bleibt weiterhin angespannt. Der städtische Haushalt wurde seitens des Regierungspräsidenten nur unter Auflagen genehmigt. Insbesondere durch den anhaltenden starken Strukturwandel bleiben die Aussichten für die wirtschaftliche und finanzielle Gesundheit der Stadt Offenbach am Main weiterhin verhalten.

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH (im Folgenden: ESO GmbH) sowie die GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

## 1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2011		2010		Verbesserung (+)
	T€	%	T€	%	Verschlechterung (-) T€
Entwässerung	20.006,1	29,4	20.311,5	30,8	-305,4
Facility Management (GBM)	14.560,4	21,4	14.547,6	22,1	12,9
Entsorgung	13.695,7	20,1	13.540,3	20,5	155,4
Straßenreinigung	6.032,1	8,9	5.973,9	9,1	58,1
Städtische Friedhöfe	3.932,9	5,8	3.826,0	5,8	106,9
Grünwesen	4.276,0	6,3	4.300,2	6,5	-24,3
Straßenunterhaltung	5.252,8	7,7	2.999,2	4,5	2.253,6
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	361,7	0,5	429,1	0,7	-67,4
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>68.117,6</b>	<b>100,0</b>	<b>65.927,8</b>	<b>100,0</b>	<b>2.189,8</b>

Zur Steigerung der Umsatzerlöse im Bereich Straßenunterhaltung haben Sanierungsmaßnahmen auf Offenbacher Straßen (Beseitigung Winterschäden) beigetragen.

## 1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die Aufwendungen entstehen im Wesentlichen auf Basis der Leistungsverträge zwischen dem Eigenbetrieb ESO und der ESO GmbH sowie der GBM.

Der Vertrag mit der ESO GmbH ist mit Wirkung zum 01. Januar 2004 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2014. Der Vertrag mit der GBM hat eine Laufzeit vom 01. Januar 2006 bis 31. Dezember 2015. Neben Zusatzleistungen haben die vertragsgemäß umgesetzte Preisgleitklausel bzw. die Weitergabe von externen Preiserhöhungen im Geschäftsjahr zu einer leichten Kostensteigerung in den Geschäftsbeziehungen mit beiden Gesellschaften geführt.

## 1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 5.470 T€ musste nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres mit einer Gesamtsumme von 3.325 T€ waren gekennzeichnet durch Investitionen im Entwässerungsbereich mit 2.988 T€. Die Investitionen auf den Friedhöfen mit 142 T€ waren unter anderem für den Bau von Urnenwänden sowie die Grundsanierung des Krumm-Mausoleums notwendig.

Die im Wirtschaftsplan mit 4.440 T€ genehmigte Neuverschuldung wurde mit 4.315 T€ in Anspruch genommen. Die Tilgung von vorhandenen Darlehen konnte mit 1.420 T€ gegenüber geplanten 1.181 T€ schneller vorgenommen werden als geplant. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

### 1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn nach Steuern 140 T€ / Vorjahr 144 T€) und „Krematorium“ mit einem Überschuss nach Steuern von 320 T€ (Vorjahr 366 T€).

## 2. Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2011

### 2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2011 schloss mit einem positiven Ergebnis nach Steuern von 790 T€ ab.

Die Sparte Entwässerung hat nach der zum 01.01.2010 erfolgten Anpassung der Gebühren auf die aktuelle Rechtslage mit einem Spartenergebnis von 395 T€ den entscheidenden Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Krematorium als Teil der städtischen Friedhöfe konnte 2011 mit 6.479 Einäscherungen deutlich mehr Leistungen als geplant (6.200 Einäscherungen) realisieren. Dem erwirtschafteten Gewinn in Höhe von 320 T€ stehen Verluste aus dem hoheitlichen Bereich in Höhe von 89 T€ gegenüber.

Bei der Entsorgung haben die seit Januar 2008 geltenden Gebühren zu planmäßigen Verlusten geführt, die durch die Entnahme (312 T€) aus der Gebührenausrückstellung ausgeglichen werden.

In der Straßenreinigung konnte auch in 2011 ein positives Ergebnis erzielt werden, so dass auch hier für die nächsten Jahre von Gebührenstabilität ausgegangen werden kann.

Die Sparten Grünwesen, Straßenunterhaltung sowie Facility-Management schließen mit einem nahezu ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

### 2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2011		31.12.2010		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktiva</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.072	2,2	2.243	2,5	-171
Grundstücke mit Bauten	12.961	13,6	13.750	15,6	-789
Entwässerungsanlagen	51.989	54,4	55.159	62,4	-3.170
Betriebs- und Geschäftsausstattung	217	0,2	323	0,4	-106
Anlagen im Bau	12.443	13,0	9.471	10,7	+2.972
<b>Anlagevermögen</b>	<b>79.682</b>	<b>83,4</b>	<b>80.946</b>	<b>91,6</b>	<b>-1.264</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.155	1,2	1.177	1,3	-22
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	1.855	1,9	388	0,5	+1.467
Liquide Mittel	4.194	4,4	1.255	1,4	+2.939
Übrige Aktiva	8.731	9,1	4.604	5,2	+4.127
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>15.935</b>	<b>16,6</b>	<b>7.424</b>	<b>8,4</b>	<b>+8.511</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>95.617</b>	<b>100,0</b>	<b>88.370</b>	<b>100,0</b>	<b>+7.247</b>
<b>Passiva</b>					
Stammkapital	10.917	11,4	10.917	12,3	±0
Rücklagen	756	0,8	756	0,9	±0
Gewinn (+) / Verlust (-)	+820	0,9	+1.089	1,2	-269
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>12.493</b>	<b>13,1</b>	<b>12.762</b>	<b>14,4</b>	<b>-269</b>
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	10.593	11,1	10.038	11,4	+555
Empfangene Ertragszuschüsse	4.700	4,9	4.995	5,7	-295
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>27.786</b>	<b>29,1</b>	<b>27.795</b>	<b>31,5</b>	<b>-9</b>
Langfristige Rückstellungen	13.158	13,7	10.498	11,9	+2.660
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	49.230	51,5	46.621	52,7	+2.609
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>62.388</b>	<b>65,2</b>	<b>57.119</b>	<b>64,6</b>	<b>+5.269</b>
Kurzfristige Rückstellungen	395	0,4	231	0,3	+164
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.740	1,8	1.454	1,6	+286
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.848	3,0	1.087	1,2	+1.761
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	198	0,2	314	0,4	-116
Übrige Verbindlichkeiten	257	0,3	365	0,4	-108
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5.438</b>	<b>5,7</b>	<b>3.451</b>	<b>3,9</b>	<b>+1.987</b>
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	5	0,0	±0
<b>Summe Passiva</b>	<b>95.617</b>	<b>100,0</b>	<b>88.370</b>	<b>100,0</b>	<b>+7.247</b>

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2011 T€	31.12.2010 T€
Entwässerung	12.231	9.362
Photovoltaik Grix	212	25
Friedhöfe	0	85
<b>Summe Anlagen im Bau:</b>	<b>12.443</b>	<b>9.472</b>

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

	2012 T€	2013 T€
Allgemeiner Bereich	70	35
Stadtentwässerung	2.915	3.530
Städtische Friedhöfe	203	180
	<b>3.188</b>	<b>3.745</b>

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Rückstellung für:	01.01.2011	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenausgleich Entsorgung	6.959	312	0	0	6.647
Gebührenausgleich Straßenreinigung	2.048	0	0	486	2.534
Gebührenausgleich Entwässerung	1.491	0	0	2.486	3.977
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	28	6	0	283	305
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	49	49	0	32	32
Jahresabschlusskosten	30	30	0	26	26
Unterlassene Instandhaltung (Nachholung innerhalb drei Monate nach Geschäftsjahresende)	24	23	1	4	4
Prozessrisiko	46	0	17	0	30
Summe Sonstige Rückstellungen:	10.676	420	18	3.316	13.553
Steuerrückstellungen	53	50	3	0	0
	<b>10.729</b>	<b>470</b>	<b>22</b>	<b>3.316</b>	<b>13.553</b>

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand 01.01.2011 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	Stand 31.12.2011 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	756	0	0	756
Bilanzgewinn/-verlust	1.089	790	1.060	819
	<b>12.762</b>	<b>790</b>	<b>1.060</b>	<b>12.492</b>

## 2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage des Eigenbetriebs sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie der Eigenbetrieb finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	2011	2010
	T€	T€
Jahresergebnis	+790	+1.614
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+4.529	+4.565
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+2.824	+1.467
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-987	-960
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	-23
Einzahlungen (+) aus der Zuführung zu Abgrenzungsposten	+1.246	+1.079
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.572	-1.567
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.310	+154
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.140	+6.329
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	±0	+27
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-3.049	-4.510
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.049	-4.483
Jahresergebnis Vorjahr)	-979	±0
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Darlehen	+4.315	±0
Auszahlungen (-) Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-81	-104
Auszahlungen (-) zur Tilgung von Darlehen	-1.407	-1.172
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+1.848	-1.276
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.939	+570
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+1.255	+685
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+4.194	+1.255

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 4.193; i. Vj. = T€ 1.253) sowie Kassenbestände (T€ 1; i. Vj. = T€ 2).

#### 2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2011 waren beim Eigenbetrieb drei Mitarbeiter/innen beschäftigt.

### 3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

#### 3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb geht für das Wirtschaftsjahr 2012 bei einem Gesamtumsatz von rund 65.903 T€ von einem positiven Unternehmensergebnis in Höhe von 648 T€ aus.

Das Jahr 2012 wird neben den bekannten Aufgaben des Eigenbetriebs von den Anstrengungen, das Offenbacher Straßennetz schrittweise zu sanieren, geprägt sein. In der Stadtverordnetensitzung vom 01.07.2010 wurde beschlossen, in den Jahren 2010 ff ca. 3,5 Mio. € für Oberflächensanierung zusätzlich zu den laufenden Budgets der Straßenunterhaltung einzusetzen. Davon konnte in 2011 mit rund 1,7 Mio. € ungefähr die Hälfte abgearbeitet werden. Auch für das Jahr 2012 sind weitere Maßnahmen in einer Größenordnung von 1,6 Mio. € geplant.

Die Finanzierung der 3,5 Mio. € erfolgt im ersten Schritt durch den ESO Eigenbetrieb und wirkt sich im Wirtschaftsplan bei dem geplanten Kreditvolumen sowie dem Aufbau von Forderungen gegen die Stadt aus. Es ist vorgesehen, dass die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung (4% auf das Stammkapital) von der Stadt Offenbach zur schrittweisen Verrechnung der verzinslichen Forderungen eingesetzt wird.

Gemeinsame Zielsetzung bei Gebührenkalkulationen in den hoheitlichen Sparten des Eigenbetriebs ist Gebührenstabilität über einen Zeitraum von rund 5 Jahren.

Die bei der zum 01.01.2008 in Kraft getretenen Gebührenfestlegung für die Entsorgung einkalkulierte stetige Entnahme aus der Rückstellung bei der Entsorgung wird auch mindestens für 2012 und 2013 zu Gebührenstabilität in diesem Bereich führen.

Die durch den Rahmendienstleistungsvertrag mit der ESO GmbH stabile Kostensituation in der Straßenreinigung wird ab 01.01.2012 in Form einer rund 10%igen Gebührensenkung an die Gebührenzahler weitergegeben.

Die ab 01.01.2010 in Kraft getretene, auf die gültigen rechtlichen Vorgaben angepasste Entwässerungsgebührensatzung hat in 2010 und 2011 insbesondere durch ein sehr günstiges Zinsergebnis zu einer überplanmäßigen Zuführung in die spartenbezogene Gebührenaussgleichsrückstellung geführt. Die Abrechnungen mit den Endverbrauchern werden gemeinsam mit dem Wasserverbrauch von der Energieversorgung Offenbach AG im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs vorgenommen. Durch das rollierende Abrechnungssystem basieren die derzeit erfassten Erlöse zum Teil auf Hochrechnungen und werden teilweise erst im Laufe des Jahres 2012 in Form von Bescheiden an die Gebührenzahler abgerechnet.

Die für 2012 geplanten Investitionen des Eigenbetriebes umfassen 3.681 T€. Die Sparte Entwässerung schlägt mit 3.373 T€ zu Buche, wobei mit rund 1.400 T€ die Kanalbaumaßnahmen im Mainzer Ring und mit 800 T€ in der Buchhügelallee als größte Einzelmaßnahmen zu nennen sind.

### 3.2. Risikomanagement

Das vorhandene Risikomanagementsystem im SOH-Konzern wird auch für mitwirkende Teile wie den ESO Eigenbetrieb genutzt. Dieses wurde zum 01.04.2011 entsprechend dem Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach überarbeitet. Die im Unternehmen eingesetzte Risikomanagementrichtlinie legt fest, wie Risiken identifiziert, analysiert, strukturiert, bewertet und anschließend Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen festgelegt werden.

Das Hauptziel des Risikomanagements liegt darin, Risiken – insbesondere bestandsgefährdende – transparent zu machen und Risiken, soweit es der Gesellschaftszweck zulässt, zu vermeiden. Ein wesentliches Novum liegt in der Benennung eines Verantwortlichen für das Risikomanagement in jeder Gesellschaft. Damit sind auch die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) erfüllt. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 enthält der Quartalsbericht an die Betriebskommission auch den Bereich Risikomanagement.

### 3.3. Finanzielle Chancen und Risiken

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2011 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen.

Die Risiken aus der weiteren Einführung von Müllschleusen, dem Wegfall von Gebühreneinnahmen durch weitere Müllverpressungen sowie wahrscheinliche Erhöhungen von Entsorgungsentgelten sind bekannt und mit den vorhandenen Gebührenaussgleichsrückstellungen der Entsorgung abgesichert.

Am 08. Dezember 2011 hat die Stadtverordnetenversammlung durch ihren Beschluss den Magistrat beauftragt, den Einsatz von motorbetriebenen, tragbaren Laubbläsern durch städtische Bedienstete und städtische Gesellschaften, Dienstleister oder deren Auftragnehmer im Stadtgebiet ab sofort schrittweise zu reduzieren mit dem Ziel, diesen so schnell wie möglich ganz einzustellen. Die ESO GmbH arbeitet derzeit an einem Konzept zur Umsetzung des Beschlusses. Der Beschluss wird zu einer Erhöhung der Kosten in der Straßenreinigung und im Grünwesen im Jahr 2012 und den Folgejahren führen. Diese Kosten müssen voraussichtlich im Rahmen einer Zusatzbeauftragung vom ESO Eigenbetrieb getragen werden.

In unmittelbarer Nachbarschaft des ESO Betriebsgeländes soll entsprechend Bbauungsplan 633 von der Deutschen Reihenhäuser AG ein Wohngebiet mit Reihenhäusern entwickelt werden. Mögliche Einschränkungen für den ESO bis hin zu einer kompletten Verlagerung des Standortes werden derzeit untersucht.

Risiken die sich aus der geplanten Gesetzesreform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) für die im Bau befindlichen Photovoltaikanlage „Grix“ ergeben, werden von der Betriebsleitung beobachtet, aber derzeit nicht als Grundlage einer Neubewertung betrachtet.

Risiken, die sich aus der teilweisen Hochrechnung von Erlösen der Entwässerung ergeben, wurden durch Sicherheitsabschläge angemessen berücksichtigt.

Auch für 2012 wird nicht mit Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungstromschwankungen gerechnet.

#### 4. Sonstige Angaben

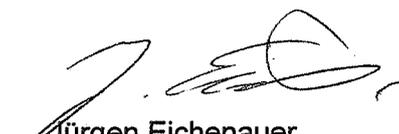
##### 4.1 Nachtragsbericht

Vorgänge nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres oder Sachverhalte, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten, liegen nicht vor.

Offenbach am Main, 05. März 2012

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)  
Kommunale Dienstleistungen

  
Peter Walther  
Eigenbetriebsleiter

  
Jürgen Eichenauer  
stellv. Eigenbetriebsleiter

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes

### **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen Offenbach am Main**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, 05. April 2012

WIKOM AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ludwig

Wirtschaftsprüfer

Böttner

Wirtschaftsprüfer

## **Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

#### **a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

1. Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 21. März 2007. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.
2. Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da sich die Betriebsleitung in einem permanenten Abstimmungsprozess befindet. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO GmbH und der ESO Service einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter. Durch Magistratsbeschluss vom 17. März 2010 wurde Herr Jürgen Eichenauer für die Zeit vom 01. April 2010 bis zum 31. Dezember 2014 zum stellvertretenden Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, bestellt.
3. Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.
4. Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

#### **b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

5. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Die Stadtverordnetenversammlung nahm die ihr nach der Betriebssatzung und dem Eigenbetriebsgesetz vorbehaltenen Aufgaben in drei Sitzungen wahr.

6. Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

7. Der Betriebsleiter Herr Walther war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

RMA Rhein-Main Abfall GmbH	seit Juli 2007
GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach	seit Februar 2010
GBM Gebäudemanagement GmbH Offenbach	seit Februar 2010
EEG Entwicklung Erschließung Gebäudemanagement GmbH	seit Februar 2010
Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH	seit Februar 2010
Main Mobil Offenbach GmbH	seit Februar 2010
Mainviertel Offenbach GmbH & Co.KG	seit Februar 2010
NiO – Nahverkehr in Offenbach GmbH	seit November 2010

8. Seit 21. April 2010 ist der stellvertretende Eigenbetriebsleiter, Herr Eichenauer, Mitglied des Aufsichtsrates der ESO GmbH

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

9. Die Vergütungen der Betriebsleitung in Höhe von T€274 werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Dies enthält auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurde verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.
10. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

11. Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebs werden, da der Eigenbetrieb nur über 3 Mitarbeiter / innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO GmbH und der ESO Service, deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO GmbH integriert sind, sowie von der GBM, soweit es den Betriebszweig Facilitymanagement betrifft, durchgeführt.
12. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebs und im Unternehmenshandbuch der GBM geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM sind entsprechende Regelungen getroffen worden.
13. Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsrecht sowie aus der Betriebssatzung.
14. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

15. Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

16. Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der SOH in der Fassung vom 15. Mai 2008 wurde zum Stichtag 01. April 2011 in modifizierter Form wirksam und gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen „Public Corporate Governance Kodex“ eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex soll künftig als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle im öffentlichen Unternehmen

verstanden werden. Der vorliegende Public Corporate Governance Kodex wurde auf Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex für börsennotierte Unternehmen erarbeitet.

17. Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert. Im Geschäftsjahr 2011 war zuerst die Konkretisierung der AKR für den Gemeinschaftsbetrieb in der Fassung vom 30. Oktober 2008 in Kraft. Den Veränderungen auf Ebene des SOH-Konzerns wurde am 05. August 2011 durch eine Anpassung der Konkretisierung der AKR für den Gemeinschaftsbetrieb gefolgt.
18. Im Rahmen des uns erteilten Auftrags wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt G. II. des Prüfberichtes. Auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

19. Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuchs für den Gemeinschaftsbetrieb und im Unternehmenshandbuch der GBM geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem seit dem 01. Januar 2006 mit Vorrang geltenden und im Jahre 2010 überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.
20. Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der SOH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschäftigungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den ESO-Eigenbetrieb geregelt.
21. Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.
22. Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt G. II. des Prüfberichtes.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

23. Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Access-Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigen Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

24. Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.
25. Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zu Grunde liegenden langfristigen Konzepten und in dem mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.
26. Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

27. Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durch die Abteilung Controlling der ESO GmbH durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

28. Die Konzernrichtlinien der SOH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

29. Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebs geeignet.
30. Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung von der ESO GmbH als Dienstleister geführt.
31. Die ESO GmbH bedient sich dabei indirekt über die EVO der Hard- und Software sowie der Rechenzentrumsdienstleistungen der MVV Energie AG, Mannheim. Dabei wird ein Netzwerk betrieben, auf dem die Daten online verarbeitet werden. Die EVO führt ihre Datenverarbeitung im Rahmen einer Tochtergesellschaft 24/7 IT-Services GmbH, Offenbach, Kiel, Mannheim.
32. Zum Einsatz kommt die Software SAP R/3 Release ERP 2004 der SAP AG, Walldorf / Baden. Im IV. Quartal 2011 ist ein Releasewechsel auf die Version ECC 6.0 (EHP4) erfolgt, mit den Modulen
- FI (Finanzbuchhaltung),
  - FI-AA (Anlagenbuchhaltung),
  - MM (Materialwirtschaft),
  - CO (Controlling).
33. Die Wartung der Software ist zunächst bis 2015 (erweitert 2017) sichergestellt.
34. Seit 2004 kommt für die Veranlagung der Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren die Software ATHOS "New Line" Small Edition der ATHOS Unternehmensberatung GmbH, Sindelfingen, zum Einsatz, welche unverändert über eine Schnittstelle mit der Finanzbuchhaltung SAP R/3 FI verbunden ist.
35. Zur Abrechnung der Friedhofs- und Bestattungsgebühren setzt der Eigenbetrieb die Software "OrLando Friedhofswesen" der GIRONA Computer & Programme Entwicklungs- und Vertriebs GmbH, Berlin-Wilmersdorf, ein, die ebenfalls über eine Schnittstelle zu SAP R/3 FI verfügt.

36. Die Veranlagung und das Inkasso der Abwassergebühren erfolgen im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes ESO durch die EVO mit Hilfe des Moduls IS-U der Software SAP R/3 der SAP AG, Walldorf / Baden.
37. Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der BgA und für die Gebührenkalkulationen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

38. Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt der ESO GmbH als Betriebsführerin. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der SOH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.
39. Auch im Berichtsjahr wurden nicht benötigte Finanzmittel im Rahmen des zentralen Cash-Managements der SOH bzw. der ESO GmbH verzinslich zur Verfügung gestellt.
40. Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

41. Das zentrale Cash-Management ist bei der SOH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 01. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesellschaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der SOH angelegt.
42. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

43. Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebs durch Mitarbeiter/innen der EVO die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung (z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc.) wahrnehmen. Die EVO führt monatliche Abschläge auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens an den Eigenbetrieb ab.
44. Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.
45. Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden dem ESO zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.
46. Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 01. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.
47. Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM und der ESO GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.
48. Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO GmbH, gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.
49. Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/innen der ESO GmbH bzw. der EVO in Abstimmung mit der Betriebsleitung, durchgeführt. Soweit notwendig wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

50. Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Mit den Controlling-Aufgaben waren in 2011 zwei Mitarbeiter/innen betraut. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebs.

**h) Ermöglichen das Rechnungs- und das Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

51. Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

52. Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der SOH, die auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" verbindlich sind wurden in 2011 auf Basis des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach überarbeitet. Mit dem zum 01. April 2011 in überarbeiteter Form in Kraft getretenen Handbuch zum Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt. Wesentliche Veränderung gegenüber der bisherigen Handhabung ist, dass anstelle der halbjährlichen Überprüfung nun eine regelmäßige Ergänzung verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der SOH und der Stadt Offenbach vorgenommen wird. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

53. Sowohl die Richtlinien (Stand April 2011) als auch die von der Gesellschaft vorgenommene Konkretisierung und Bewertung der Risiken sind zusammen mit dem vorhandenen und auch genutzten Instrumentarium des Controlling nach unserer Einschätzung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.
54. Anhaltspunkte für eine Nichtdurchführung haben sich nicht ergeben.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

55. Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

56. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

**Fragenkreis 5:        Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

57. Derivate Finanzinstrumente und Geschäfte im Sinne des Fragenkreises wurden von der Gesellschaft im Geschäftsjahr nicht eingesetzt, sodass die Beantwortung des Fragenkreises 5 entfällt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

**a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

58. Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter SOH wahrgenommen. An Stelle der bisherigen Konzernrevision wurde zum 01. April 2010 die Stelle eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des IKS-Beauftragten sind:
- Strukturierung und Etablierung der internen Kontrollsystem (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften,
  - Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den SOH Dienst-anweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienst-anweisungen und Konzernrichtlinien und
  - Regelmäßige Information des SOH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien.
59. Darüber hinaus werden Revisionsaufgaben vom Revisionsamt der Stadt Offenbach am Main durchgeführt. Dieses prüft vor allem schlussgerechnete Baumaßnahmen mit einer Auftragssumme über T€ 25.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

60. Die Konzernrevision untersteht direkt der Geschäftsführung der Konzernmutter. Soweit sie für die Tochtergesellschaften tätig wird, dürften Interessenkonflikte ausgeschlossen sein.

**c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

61. Der IKS-Beauftragte hat im 2010 seine Arbeit aufgenommen. Zu den gesellschaftsübergreifenden Tätigkeitsschwerpunkten gehörten im Berichtsjahr:

- die Begleitung der Überarbeitung der Konzernrichtlinien und
  - die Begleitung der Überarbeitung Risikohandbuch sowie die Etablierung der Veränderungen in den betroffenen Gesellschaften.
62. Daneben wurden in einzelnen Gesellschaften verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden beim Eigenbetrieb insbesondere folgende Revisionstätigkeiten durchgeführt:
- Kassenprüfung,
  - Einhaltung Dienstwagenrichtlinie,
  - Aufgabenerfüllung des Datenschutzbeauftragten,
  - Aufgabenerfüllung des AKR-Beauftragten,
  - Dokumentation von Kontrollen im Beschaffungs-/Vergabeprozess,
  - Datenübernahmen Athos - SAP, Dokumentation Berechtigungen und
  - Prüfung der Geschäftsbeziehung (Mahnwesen) zu einem Kunden.
63. Über Tätigkeiten des AKR-Beauftragten zur Korruptionsprävention wurde mit einem Jahresbericht vom 06. Februar 2012 berichtet.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

64. Der IKS-Beauftragte hat Tätigkeitsschwerpunkte sowohl mit dem Abschlussprüfer des Vorjahres als auch mit dem Revisionsamt und dem Teilnehmungsmanagement der Stadt Offenbach abgestimmt.

**e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

65. Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

**f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

66. Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

67. Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

68. Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

69. Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

70. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebsatzung und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

**a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

71. Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebs orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, so dass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung, als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, mit Ausnahme des Bereiches Friedhofswesen, im Grundsatz sichergestellt.
72. Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen mit einem Auftragswert über T€50 eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

73. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

74. Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung der ESO GmbH laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

75. Von den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen in Höhe von T€5.470 wurden lediglich T€3.325 realisiert, vor allem infolge der Zurückstellung von Maßnahmen oder des Baubeginns. Der Planansatz der jeweiligen Anlagengruppe wurde insgesamt nicht überschritten, jedoch wurden Einzelmaßnahmen ohne Planansatz realisiert oder deren Planansätze überschritten, da hier auch kurzfristige auf städtebauliche Maßnahmen reagiert werden muss.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

76. Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

77. Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Ziffer d) des Fragenkreises 2.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

78. Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden. Unterhalb dieser Wertgrenzen sind bei einem Auftragswert ab T€3 mindestens drei Angebote einzuholen und Abweichungen hiervon in der Vergabeentscheidung zu begründen. Die Wertgrenzen für den Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt Offenbach am Main betragen bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu T€20 (netto) je Auftrag und bei Bauvorschriften bis zu T€50 (netto) je Fachlos / Gewerk eines Bauvorhabens. Soweit die Vergabevorschriften nicht anwendbar sind, werden nach den uns erteilten Auskünften und nach der im Rahmen unserer Prüfung zur Einhaltung der AKR der SOH bei der Betriebsführerin, der ESO GmbH, und der GBM vorgenommenen stichprobenhaften Prüfungen der Geschäftsvorfälle mehrere Angebote durch diese eingeholt.
79. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

**c) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

80. Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.
81. Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

**d) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

82. Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

**e) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

83. Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.
84. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

**f) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

85. Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

**g) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

86. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

**h) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

87. Für die Eigenbetriebsleitung sind eine Vermögenseigenschadenversicherung und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine D&O-Versicherung ist über die SOH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Der ESO Eigenbetrieb ist beitragsfrei bei der ESO GmbH mitversichert mit einer Versicherungssumme von bis zu € 1 Mio.
88. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

**i) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

89. Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

90. Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

91. Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig. Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Abschreibungen des Wirtschaftsjahres um T€1.264 vermindert. Die Veränderungen im Bestand der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Rückstellungen sind durch die Entwicklung der laufenden Geschäftstätigkeit des Wirtschaftsjahres begründet.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

92. Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

93. Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 13,1 % (Vorjahr 14,4 %). Das wirtschaftliche Eigenkapital, das zusätzlich die empfangenen Ertragszuschüsse und den Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte umfasst, verminderte sich von 31,5 % im Vorjahr auf 29,1 % im Berichtsjahr. Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 53,3 % (i. Vj. = 54,4 %), der Anteil der langfristigen Gebührenausrückstellungen 13,7 % (i. Vj. = 11,9 %).

94. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

95. Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

**c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

96. Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel zur Straßensanierung aus dem Sonderprogramm des Landes Hessen zur Beseitigung von Winterschäden in Höhe von T€ 765

97. Zur Restaurierung des Mausoleums Alter Friedhof erhielt der Eigenbetrieb einen Landeszuschuss für die Denkmalpflege in Höhe von T€ 60.

98. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

**a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

99. Die Eigenkapitalausstattung, bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, den empfangenen Ertragszuschüssen und den Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte beträgt 29,1 % (i. Vj. = 31,5 %) am Gesamtvermögen und ist damit als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen hierdurch nicht. Der Finanzmittelfonds beträgt T€ 4.194. Das Anlagevermögen (T€ 79.682) ist durch Eigenkapital, empfangene Ertragszuschüsse, den Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte und langfristige Darlehen (zusammen T€ 78.761) zu 98,4 % gedeckt.

**b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

100. Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresgewinn von T€ 790.

101. Der Eigenbetrieb schlägt vor, die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von €409.049,14 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. Juli 2010 zur Verrechnung mit den beschlossenen Ausweitungen von Straßenreparaturen einzusetzen.
102. Der darüber hinausgehende Bilanzgewinn des Jahres 2011 in Höhe von €410.620,94 wird nach Ausgleich des Verlustes der Friedhöfe sowie der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetrieb zugeführt.
103. Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebs ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

104. Die einzelnen Betriebszweige waren gemäß Erfolgsübersicht am Jahresergebnis wie folgt beteiligt:

	T€
Entsorgung	+15
DSD	+140
Straßenreinigung	+4
Entwässerung	+394
Städtische Friedhöfe	-89
Krematorium	+320
Grünwesen	+3
Straßenunterhaltung	+4
Facilitymanagement	-12
Allgemeiner und gemeinsamer Bereich	+11
	+790

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

105. Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge von T€149 und periodenfremde Aufwendungen von T€749 enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten mit T€631 eine Nachbelastung für die Abwasserreinigung des Wirtschaftsjahres 2010. Die periodenfremden Erträge beinhalten mit T€91 Umsatzerlöse, die dem Vorjahr zuzurechnen sind sowie mit T€22 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
106. Ansonsten ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

107. Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO GmbH und der GBM und - hinsichtlich Kreditbeziehungen - mit der SOH.
108. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

109. Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

110. Mit Ausnahme des hoheitlichen Bereichs der Städtischen Friedhöfe und der Entsorgung erzielten die Betriebszweige im Berichtsjahr vor Ertragsteuerbelastung und Zuführung bzw. Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung ein positives Ergebnis. Die Ursachen des Defizits des hoheitlichen Bereichs der Städtischen Friedhöfe liegen in nicht kostendeckenden Gebühren, da nicht alle anfallenden Kosten gebührenrechtlich angesetzt werden dürfen. Im Betriebszweig Entsorgung wurden die Gebühren bereits 2008 gesenkt um die vorhandenen Gebührenausgleichsrückstellungen an die Gebührenzahler zurückzuführen..

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

111. Zur Begrenzung der Verluste des hoheitlichen Bereichs der Städtischen Friedhöfe mit dem Ziel der Kostendeckung wurden die Gebühren zum 01. Januar 2012 angehoben. Allerdings ist auch dadurch keine vollständige Kostendeckung zu erreichen, da nicht alle anfallenden Kosten gebührenrechtlich angesetzt werden dürfen.
112. Die Straßenreinigungssatzung wurde mit Wirkung zum 01. Januar 2012 ebenfalls angepasst. Hierbei wurde eine lineare Senkung der Straßenreinigungsgebühren um 10% vorgenommen um den schrittweisen Abbau der vorhandenen Gebührenausgleichsrückstellung vorzunehmen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

113. Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Übersicht zur Frage zur Frage a) des Fragenkreises 14 verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 790 erzielt.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

114. Siehe hierzu die Erläuterungen zu Frage b) des Fragenkreises 15.

115. Der Wirtschaftsplan 2012 sieht bei Betriebserträgen von T€ 66.517 einen Gewinn von T€ 648 vor.

-----

Erfolgsübersicht 2011 des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main - Kommunale Dienstleistungen -

B A B Gesamt per 31.12.2011

Aufwendungen und Erträge	Kostenarten / Kostenstellen	Betrag gesamt	Allg. u. Gemeins. Bereich	Entsorgung	DSD	Straßen- reinigung	Entwässerung	Friedhöfe	Krematorium	Grünwesen	Straßen- unterhaltung	Facility- Management
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1. Materialaufwand		58.166.753,36	1.121.696,57	13.086.499,91	303.793,33	5.489.000,40	11.916.065,74	1.776.410,20	845.761,68	3.966.089,54	5.219.559,21	14.441.876,78
2. Löhne und Gehälter		280.432,54	280.432,54									
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		29.977,26	29.977,26									
4. Abschreibungen		4.529.115,50	327.045,86	197.514,00		1.188,00	3.462.270,05	270.264,51	270.833,08			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.597.921,30	73.973,53	80.122,49		454,04	1.296.867,75	123.648,15	22.855,34			
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.552.245,55	159.984,12	185.900,27	4.699,99	7.954,34	240.782,16	50.653,19	700.098,00	187.625,65	14.547,83	
7. Sonstige betriebliche Steuern		1.885,29	1.782,18					103,11	0,00			
<b>8. Summe 1 - 7</b>		<b>66.158.330,80</b>	<b>1.994.892,06</b>	<b>13.550.036,67</b>	<b>308.493,32</b>	<b>5.498.596,78</b>	<b>16.915.985,70</b>	<b>2.221.079,16</b>	<b>1.839.548,10</b>	<b>4.153.715,19</b>	<b>5.234.107,04</b>	<b>14.441.876,78</b>
9. Umlage	Zurechnung (+)	1.408.250,67		145.758,85	10.152,29	56.537,71	861.382,37		55.475,49	99.999,96	48.372,00	130.572,00
	Abgabe (-)	-1.408.250,67	-1.175.169,59					-233.081,08				
<b>10. Aufwendungen 1 - 9</b>		<b>66.158.330,80</b>	<b>819.722,47</b>	<b>13.695.795,52</b>	<b>318.645,61</b>	<b>5.555.134,49</b>	<b>17.777.368,07</b>	<b>1.987.998,08</b>	<b>1.895.023,59</b>	<b>4.253.715,15</b>	<b>5.282.479,04</b>	<b>14.572.448,78</b>
11. Betriebserträge nach der Jahreserfolgsrechnung		68.117.634,30	361.667,80	13.179.163,29	516.501,14	6.032.073,97	20.006.077,98	1.811.529,41	2.121.396,77	4.275.993,54	5.252.787,84	14.560.442,56
12. Veränderung von Gebührenausschleiss- Rückstellungen		-2.081.600,92		312.424,10		-486.124,85	-1.907.900,17					
13. Sonstige betriebliche Erträge		1.008.537,67	440.425,28	206.400,00	863,64	12.850,00	7.450,31	79.995,75	246.317,05	-19.435,00	33.670,64	
<b>14. Betriebserträge insgesamt</b>		<b>67.044.571,05</b>	<b>802.093,08</b>	<b>13.697.987,39</b>	<b>517.364,78</b>	<b>5.558.799,12</b>	<b>18.105.628,12</b>	<b>1.891.525,16</b>	<b>2.367.713,82</b>	<b>4.256.558,54</b>	<b>5.286.458,48</b>	<b>14.560.442,56</b>
15. Betriebsergebnis	(+ = Betriebsüberschuss)	886.240,25		2.191,87	198.719,17	3.664,63	328.260,05		472.690,23	2.843,39	3.979,44	-12.006,22
	(- = Betriebsfehlbetrag)		-17.629,39					-96.472,92				
16. Finanzerträge		106.089,07	17.629,39	13.412,27		23,22	66.276,94	7.664,41	1.082,84			
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		201.973,49	-10.832,34		58.922,29			0,00	153.883,54			
<b>18. Unternehmensergebnis</b>												
(+ = Jahresgewinn)		<b>790.355,83</b>	<b>10.832,34</b>	<b>15.604,14</b>	<b>139.796,88</b>	<b>3.687,85</b>	<b>394.536,99</b>		<b>319.889,53</b>	<b>2.843,39</b>	<b>3.979,44</b>	
(- = Jahresverlust)								<b>-88.808,51</b>				<b>-12.006,22</b>

## Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

### A. Allgemeines

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung und der Betrieb der städtischen Friedhöfe sowie weiterer kommunaler Unterhaltungs-, Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben durch die Stadt Offenbach am Main erfolgt in Form des Eigenbetriebes, der nach den Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen (EigBGes) und der Betriebssatzung geführt wird.

### B. Betriebssatzung

2. Im Berichtsjahr war die Betriebssatzung in der 1. Änderungsfassung vom 06. November 2009 in Kraft. Sie trat rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.
3. Die Betriebssatzung beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

Name (§ 2):                   Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Sitz:                            Offenbach am Main

Anschrift:                   63071 Offenbach am Main  
Daimlerstraße 8

Gegenstand des

Eigenbetriebes (§ 1):   Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main.

Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen.

Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung.

Unterhaltung und Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium.

Ferner werden vom Eigenbetrieb folgende Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt:

- Straßenunterhaltung,
- Markierung und Beschilderung,
- Sinkkastenreinigung und -reparatur,
- Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen,
- Unterhaltung der Gräben und Bachläufe,
- Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen,
- Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen,
- Sportstättenpflege.

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital (§ 11): Das Stammkapital beträgt € 10.917.189,80.

Organe: Betriebsleitung  
Betriebskommission  
Stadtverordnetenversammlung  
Magistrat

Betriebsleitung (§ 3): Der Magistrat bestellt die Betriebsleitung, die aus dem Betriebsleiter und einem Stellvertreter besteht, auf die Dauer von längstens fünf Jahren.  
Der Betriebsleitung obliegt die laufende Betriebsführung.  
Sie hat die Vorlagen an die Betriebskommission sowie die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten und die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten.

Der Betriebsleiter war im Wirtschaftsjahr 2011 Herr Peter Walther, sein Stellvertreter Herr Jürgen Eichenauer.

#### Betriebskommission

(§§ 6,7):

Der Magistrat beruft für den Eigenbetrieb eine Betriebskommission, die 15 Mitglieder zählt. Zwei Mitglieder werden von der Personalvertretung des Eigenbetriebes gestellt. Für die Mitglieder sind Stellvertreter zu bestimmen. Den Vorsitz der Betriebskommission führt der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied. Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie gibt eine Stellungnahme zum Jahresabschluss und Lagebericht ab und macht einen Ergebnisverwendungsvorschlag. Sie legt dem Magistrat den Wirtschaftsplan mit Stellungnahme zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor.

Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 EigBGes und § 7 der Betriebssatzung.

#### Stadtverordneten- versammlung (§ 4):

Die Betriebssatzung verweist hier ausschließlich auf die gesetzliche Regelung des § 5 EigBGes. Demnach obliegt der Stadtverordnetenversammlung insbesondere der Erlass und die Änderung der Betriebssatzung, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

#### Magistrat (§ 5):

Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Er regelt das Verfahren und den Geschäftsgang der Betriebskommission durch eine Geschäftsordnung.

Ansonsten ergeben sich seine Aufgaben und Befugnisse aus § 8 EigBGes.

## Jahresabschluss

(§§ 15, 16): Der Jahresabschluss ist gemäß den §§ 22 bis 27 EigBGes aufzustellen, zu prüfen und offen zu legen.

Der Betrieb hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen zu lassen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 1 HGrG) und den Abschlussprüfer zu beauftragen, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Rentabilität und die Liquidität der Gesellschaft darzustellen (§ 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG).

## C. Tätigkeit der Organe

4. Die Tätigkeit der Betriebsleitung, der Betriebskommission, der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebes.
5. Über die Tätigkeit der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung geben ausführliche Protokolle Auskunft.
6. Die Betriebskommission hat die ihr obliegenden Entscheidungen beraten und getroffen, die Betriebsleitung überwacht und alle Beschlüsse, für die die Stadtverordnetenversammlung zuständig ist, vorbereitet.
7. Die Betriebskommission hat sich in vier Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst:
  - Vorberatung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2010 und zur Entlastung der Betriebsleitung,
  - Beschlussempfehlungen zur Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung und zur Friedhofsordnung sowie zur Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung,
  - Entgegennahme Quartalsberichte,
  - Vorberatung und Beschlussempfehlung zum Wirtschaftsplan 2012,
  - Beschlussempfehlung zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2011,
  - Vergaben von verschiedenen Planungsaufträgen und Bauleistungen.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat in drei Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:
  - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 sowie Beschluss über die Behandlung des Jahresergebnisses 2010 und die Entlastung der Betriebsleitung,
  - Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2011,
  - Beschluss des Wirtschaftsplanes 2012,
  - Beschlüsse zur Änderungssatzung zur Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung und zur Friedhofsordnung sowie zur Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung.
9. Die Betriebsleitung hat die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig unterrichtet. Sie hat den Organen den Wirtschaftsplan, den Vorjahresabschluss und den Lagebericht vorgelegt.

#### **D. Steuerliche Verhältnisse**

10. Der Eigenbetrieb unterliegt mit seinen Hoheitsbetrieben (Entsorgung hoheitlicher Teil; Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) weder der Ertragsteuer- noch der Umsatzsteuerpflicht.
11. Er unterliegt lediglich im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie der Umsatzsteuerpflicht.
12. Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Offenbach am Main II geführt. Veranlagungen sind bis einschließlich 2010 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung vorgenommen worden.

#### **Betrieb gewerblicher Art „DSD“**

Steuernummer 044 226 28067

13. Seit 1992 regelt die Verpackungsverordnung die Verantwortung für Abfälle aus Verpackungen. Der Gesetzgeber hat den Herstellern und Vertreibern von Verkaufsverpackungen auferlegt, diese am Ort der tatsächlichen Übergabe oder dessen unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurückzunehmen und einer Verwertung gem. den Anforderungen der Verpackungsverordnung zuzuführen. Beteiligt sich der Hersteller oder Vertreter der Verkaufsverpackung hingegen an einem flächendeckenden System, dass die Einsammlung dieser Verpackungen beim privaten Endverbraucher gewährleistet, ist er befreit von seiner Verpflichtung, diese Wertstoffe am Ort der tatsächlichen Übergabe entgegenzunehmen.

14. Ein solches System ist vom Systembetreiber der „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ aufgebaut worden und wird von weiteren Systembetreibern mitbenutzt. Um dieses System zu betreiben, sind Verträge mit gewerblichen Partnern zur Durchführung der Leistung „Einsammlung“ der Verpackungen beim privaten Endverbraucher geschlossen worden. Im Bereich der Leichtverpackungen und dem Glas handelt es sich hierbei um eine eigenständige Sammlung, im Bereich der Papierverpackung, um die Mitbenutzung der Papiersammlung des öffentlich rechtlichen Entsorgers. Insofern liegt hier ein Betrieb gewerblicher Art vor.
15. Aktuell hält der ESO Eigenbetrieb mit Systembetreibern im Bereich der Leichtverpackungen (LVP) ausschließlich einen Vertrag mit der Landbell AG. Die operativen Leistungen der Einsammlung und Entsorgung der LVP werden durch die ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH vorgenommen. Die Erlöse werden abzüglich eine 5%igen Managementvergütung an diese weitergeleitet.
16. Im Bereich der Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung hingegen sind Verträge mit mehreren Systembetreibern geschlossen worden. Somit bezieht sich dieser Betrieb gewerblicher Art zum einen auf den Landbell Vertrag und zum anderen auf die Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung in Höhe des verpackungsrelevanten Anteils.
17. Das positive Jahresergebnis in Höhe von € 139.796,88 (nach Ertragsteuern) wird in der Erfolgsübersicht näher aufgegliedert.

#### **Betrieb gewerblicher Art „Krematorium“**

Steuernummer 044 226 28092

18. Der Eigenbetrieb hat im Rahmen der hoheitlichen Friedhöfe bereits seit vielen Jahren ein Krematorium betrieben. Ende 2003 war absehbar, dass es auch privaten Unternehmen genehmigt wird, ein Krematorium zu betreiben. Die Tätigkeit der von der öffentlichen Hand betriebenen Krematorien begründet - ungeachtet der bisherigen Verwaltungsauffassung - einen Betrieb gewerblicher Art, wenn nach den landesrechtlichen Bestimmungen die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe des Betriebes von Feuerbestattungen auf Dritte besteht. Dies ist in unmittelbarer Nachbarschaft, in der Stadt Obertshausen, der Fall. Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach vom 18. März 2004 wurde darauf reagiert. Kremierungen wurden aus der bisher gültigen Gebührensatzung herausgenommen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Leistungen des Krematoriums als Betrieb gewerblicher Art geführt.
19. Das positive Jahresergebnis in Höhe von € 319.889,53 (nach Ertragsteuern) wird in der Erfolgsübersicht näher aufgegliedert.

## **E. Wichtige Verträge**

### **1. Rahmendienstleistungsvereinbarung mit der ESO GmbH**

20. Der Eigenbetrieb hat mit der ESO GmbH am 13. Februar 2004 eine Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen.
21. Zweck der Vereinbarung ist u. a. die Überführung von cost-plus-Vereinbarungen zur Vergütung in leistungsabhängige Vergütungen.
22. Gegenstand der Vereinbarung sind die in Anlagen aufgeführten Sparten und die darin für die einzelnen Sparten vereinbarten Leistungen:
  - Grünwesen,
  - Entwässerung,
  - Entsorgung,
  - Straßenunterhalt,
  - Straßenreinigung,
  - Friedhöfe,
  - Allgemeiner Bereich und
  - Bestelleraufgaben.
23. Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 22. Dezember 2005 eine Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser wurden Mehransprüche aus zusätzlichen Leistungen mit Minderansprüchen aus nicht zu erbringenden Leistungen aufgerechnet, ferner die Anlagen des RDLV geändert sowie Zahlungsläufe ohne Ergebniswirkung verkürzt.
24. Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 11. Januar 2006 eine Ausführungsvereinbarung zur Regelung zusätzlicher Leistungen gemäß Ziffer 2.1 der Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen, die rückwirkend zum 01. April 2004 in Kraft trat. In dieser Vereinbarung wird nochmals klargestellt, dass die Kosten der Beseitigung und Verwertung der Stadt Offenbach angedienten Abfälle vom Eigenbetrieb zu tragen sind und diesem die für die Verwertung angefallenen Entgelte zustehen.
25. In der Rahmendienstleistungsvereinbarung hat die ESO GmbH das Handling der Abfallbeseitigung und Abfallverwertung (Stoffstrommanagement) übernommen. Die dort fehlende Entgeltsvereinbarung wird in dieser Ausführungsvereinbarung nachgeholt. Die ESO GmbH erhält für das Stoffstrommanagement eine Managementgebühr und eine Erfolgsprovision.

26. Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 26. April 2006 eine Leistungsvertrags-ergänzung mit Änderung vom 09. Dezember 2011 für das Krematorium geschlossen. Mit dieser Vereinbarung wird der Anstieg der Kremierungen seit 2004 berücksichtigt, der im kalkulierten Basispreis der Rahmendienstleistungsvereinbarung nicht angemessen berücksichtigt wurde.
27. Zwischen dem Eigenbetrieb und der ESO GmbH wurde am 07. Februar 2007 eine Zweite Klarstellungsvereinbarung zur Rahmendienstleistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wird das Budget für den Bereich Entsorgung um den darin enthaltenen Anteil an der Entsorgung von Leichtverpackungen in der Stadt Offenbach gekürzt, da dieses Geschäft ab dem 01. Januar 2007 direkt von der ESO GmbH betrieben wird.

## **2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung mit der Stadt Frankfurt am Main**

28. Die Stadt Frankfurt am Main und die Stadt Offenbach am Main (nachfolgend Einleiter) haben am 02. Juni 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung geschlossen.
29. Danach übernimmt die Stadt Frankfurt am Main die Durchführung der Aufgabe, in ihren als öffentliche Einrichtungen betriebenen Entwässerungsanlagen das von dem Einzugsbereich der Stadt Offenbach am Main zugeleitete Abwasser zu transportieren, zu reinigen, in den Main einzuleiten und die bei der Abwasserbehandlung entstandenen Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen.
30. Als Gegenleistung für die in den Entwässerungsanlagen erbrachten Leistungen der Stadt Frankfurt am Main zahlt der Einleiter ein Entgelt, welches sich aus dem Anteil des Einleiters an den Betriebs- und Kapitalkosten der Entwässerungsanlagen sowie an den für die Abwasserreinigungsanlagen zu entrichtenden Abwasserabgabe errechnet. Es wird auf Grund einer nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Kostenrechnung in einer Kalkulation unter Beachtung der Vorschriften des Hessischen Kommunalen Abgabengesetzes ermittelt.
31. Die in der Kostenrechnung ermittelten Betriebskosten sind entsprechend dem Anteil der Jahresabwassermenge des Einleiters an der Gesamt-Jahresabwassermenge zu verteilen.
32. Die in der Kostenrechnung ermittelten Kapitalkosten (Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) sind entsprechend der dem Einleiter zugewiesenen Kapazitätsanteile zu verteilen.

33. Zu den Investitionen an den Abwasserreinigungsanlagen der Stadt Frankfurt, die Kapitalkosten verursachen, können vom Einleiter Investitionskostenzuschüsse geleistet werden, die sich nach dem im Jahr der Inbetriebnahme gültigen Kapazitätsanteil bestimmen. Diese werden entsprechend dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller bezuschussten Abwasserreinigungsanlagen dieses Jahres ab Zahlungseingang aufgelöst und der Auflösungsbetrag von den Kapitalkosten abgezogen.
34. Der Eigenbetrieb hat bisher keine Investitionskostenzuschüsse geleistet.
35. Der jeweilige Kapazitätsanteil an den Abwassereinigungsanlagen bestimmt sich als Mittel der letzten 10 Jahre der jeweiligen Anteile der Jahresabwassermengen an den gesamten Jahresabwassermengen im Zulauf der Abwasserreinigungsanlagen und wird jährlich entsprechend fortgeschrieben.
36. Die Betriebs- und Kapitalkosten sind jährlich mittels einer Schlussrechnung bis zum 31. Juli abzurechnen.
37. Die Stadt Frankfurt am Main ist berechtigt, auf das zu erwartende Entgelt vierteljährliche Abschlagszahlungen auf Basis des Wirtschaftsplanes anzufordern.
38. Die Vereinbarung trat am 01. Januar 2004 in Kraft. Sie wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals zum Ablauf von 20 Jahren nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

### **3. Rahmendienstleistungsvertrag mit der GBM**

39. Der Eigenbetrieb hat mit der GBM am 22. Februar 2006 einen Rahmendienstleistungsvertrag abgeschlossen. Mit diesem Vertrag wird der Vertrag mit der GBM über die Erbringung von Sonstigen Leistungen vom 16. Dezember 1999 abgelöst.
40. Vertragsgegenstand sind die in diesem Vertrag und seinen Leistungsverträgen (Anhänge) beschriebenen Leistungen.
41. Die GBM ist bezüglich der in Anlage B 6 des Vertragswerks enthaltenen Objekte verpflichtet, die in den Anlagen A 1 – A 5 (Leistungsverträge) und B 1 – B 5 (Detaillierung Leistungsbeziehungen) beschriebenen Leistungen an den Eigenbetrieb zu erbringen. Die Leistungen der GBM dienen insbesondere der Erhaltung der Bausubstanz und der Werthaltigkeit der Gebäude der Stadt Offenbach. Dem Eigenbetrieb obliegt satzungsgemäß unter anderem die Reinigung städtischer Gebäude sowie deren Verwaltung und Unterhaltung, mit deren Durchführung die GBM durch den RDLV beauftragt wird. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, die dort vereinbarten Zahlungen zu leisten.

42. Die von der GBM zu erbringenden Leistungen umfassen:

- Managementleistungen,
- Gebäudereinigung,
- Hausmeisterservice,
- Platzwartservice,
- Bauunterhaltung

soweit in den Dienstleistungsverträgen für die Managementleistungen nicht etwas anderes vereinbart ist.

43. Der Vertrag tritt ab dem 01. Januar 2006 in Kraft und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015. Er verlängert sich automatisch um weitere fünf Jahre, wenn er nicht ein Jahr vor Vertragsende gekündigt wird.

#### **4. Sonstige wichtige Verträge**

44. Im Berichtsjahr bestanden weiterhin im Wesentlichen folgende wichtige Verträge:

##### Verträge mit der ESO GmbH

- Mietvertrag vom 26. April 2004 über die Vermietung des Grundstückes in der Daimlerstraße 8 (Betriebsgelände) und in der Dieselstraße 37 (Wertstoffhof zu 50 %) in der Fassung der Änderungsvereinbarung vom 01. August 2007,
- Mietvertrag vom 01. August 2007 über die neu gebaute Sortierhalle nebst Lagerungsflächen über eine Laufzeit von 15 Jahren,
- Auftrag vom 16. Januar 2006 über die Verlängerung des Auftrages zur Durchführung der Abfallentsorgung in der Stadt Mühlheim für die Jahre 2006 bis 2010, angenommen durch die ESO GmbH mit Schreiben vom 18. Januar 2006.

##### Verträge mit der Stadt Offenbach

- Mietvertrag mit dem Magistrat der Stadt Offenbach vom 24. August 1999 betreffend Büroräume Bürgerbüro / Beratungszentrum,
- Mietvertrag mit dem Magistrat der Stadt Offenbach vom 24. August 1999 betreffend das Betriebsgelände Dieselstraße 37.

### Verträge mit der Stadt Mühlheim am Main

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Offenbach mit der Stadt Mühlheim über die Hausmüllentsorgung in Mühlheim vom 30. Januar/ 01. Februar 2001,
  - Ausführungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Hausmüllentsorgung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Mühlheim am Main vom 02. / 06. April 2001,
  - Ausführungsregelung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einsammlung von Sperrmüll zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Mühlheim am Main vom 13. / 17. Dezember 2001,
45. Die ESO GmbH ist mit Verträgen vom 02. April und 13. Dezember 2001 mit der operativen Durchführung der Haus- und Sperrmüllsammlung und deren Entsorgung beauftragt.

### Sonstige Verträge und Vereinbarungen

- Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) über die Einleitung der Autobahntwässerung in Vorfluter der Stadt Offenbach vom 18. April / 28. Mai 1968,
- Vertrag mit der Energieversorgung Offenbach AG (EVO) über die Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren vom 16. / 25. August 1999 in der Fassung der letzten Ergänzung vom 10. November 2009,
- Dienstleistungs-Vereinbarung über zentrales Cash-Management mit der SOH.

-----

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.